BLICKWINKEL

Politisches Magazin der AfD-Fraktion und des AfD-Landesverbandes NRW

Nr. 7 · Herbst/Winter 2021

FLUTKATASTROPHE
Hochwasserschutz rettet Menschenleben

DAS NEUE SCHLACHTFELD
Medienpolitik ist Machtpolitik

LANDESVERBAND NRW
Bericht aus der Arbeitsgruppe Verfassungsschutz

~~Kobold~~
~~Kanzleramt~~
~~Klimaziele~~
Krautzone.

KRAUTZONE

Deutschlands klimafeindlichstes Printmagazin jetzt abonnieren und mit dem Code „Blickwinkel“ 15 Prozent auf alle Abos sparen. Bestellen unter shop.kraut-zone.de oder da unten das Handy drüber halten.

Die abgebildete Person (A. Baerbock) war an der Entstehung der Anzeige nicht beteiligt. Es handelt sich um eine rein satirische Darstellung.
Foto: Gerd Seidel / Lizenz: Creative Commons CC-by-sa-3.0 de https://commons.wikimedia.org/wiki/File:WLP14-ri-0452-_Annalena_Baerbock_(B%C3%BCndnis_90-Die_Gr%C3%BCnen)_MdB.jpg

Editorial

Liebe Freunde, liebe Leser

Markus Wagner, MdL
Fraktionsvorsitzender

„Der Wahlsieger steht fest: die öffentlich-rechtlichen Sender“, so titelt Tichys Einblick heute Abend. Es ist Sonntag, der 26. September, kurz nach 18 Uhr und die Redaktion hat mir die Aufgabe gestellt, mal eben schnell noch etwas zur Bundestagswahl im Editorial unterzubringen. Das Heft ist fertig. Morgen soll es in den Druck.

Zweistellig, 16 Direktmandate, ganze Landstriche im Süden Mitteldeutschlands sind blau eingefärbt. Das Ergebnis der reinen Urnenwahl nahezu wiederholt. Soweit die Habenseite. So betrachtet ist das Glas mehr als halbvoll.

Allerdings, und das gehört auch zur Wahrheit: 2 % Verlust, vor allem bei den Briefwählern, vor allem im Westen und dort gerade in den größeren Städten. Da ist das Glas dann halb leer.

Was fangen wir mit diesem Ergebnis also an? Es gibt viele Gründe dafür, sich verhalten zu freuen. Da ist zunächst die geschichtliche Lage: Noch nie hat es in der Bundesrepublik eine Partei gegeben, die sich innerhalb von 8 Jahren anschickt, zum zweiten Mal in alle Parlamente in Deutschland zu gelangen. Schon gar nicht mit Direktkandidaten, schon gar nicht auf zweistelligem Niveau. Zudem, das kommt vor den historisch-kulturellen Befindlichkeiten erschwerend hinzu: als nicht linke, also rechts-demokratische Kraft.

Wir alle erleben es Tag für Tag. Die Veranstaltungsräumlichkeiten werden ob der Ausgrenzung bis hin zu Gewalt knapp. Die Plakate, gerade in den Großstädten, halten oft nur von 12 bis Mittag. Und: Die Multiplikatoreneliten sind in der Regel links. So links, dass sie uns für zu rechts halten. Wir haben uns also auch noch einer Berichterstattung zu erwehren, die häufig eine Nicht-Berichterstattung ist – oder wissen Sie aus den Medien, dass unsere Fraktion die meisten Anträge und Anfragen pro Kopf stellt?

Gerade eben sehe ich, wie sich Alice Weidel im Interview mit Ingo Zamperoni in der ARD gegen Framing und Unterstellungen wehrt. Sie wehrt sich, weil sie es muss. Ich kenne das nur zu gut. Weiter hinten im Heft habe ich einen Interviewausschnitt mit dem WDR abdrucken lassen, der eine ähnliche Situation dokumentiert. Fast schon interessanter als mein argumentativer Widerstand gegen diese Politik des Verschweigens und Schlechtmachens der AfD im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind die wortreichen Erklärungsversuche des Journalisten. Es sind Journalisten, die nur zu gerne per Zwangsabgabe von allen, also vom Linkspartei- bis zum AfD-Wähler bezahlt werden, die sich aber selbst allzu oft als Wahlkampfagentur von Rot-Grün verstehen.

Dass wir ARD und ZDF massiv verschlanken wollen, dass wir die Zwangsabgabe ablehnen, vor allem aber, dass wir uns ihnen nicht unterwerfen – all das lässt diese Art des Journalismus uns gegenüber natürlich nicht freundlicher gesonnen sein.

Wir müssen daher vor allem Alternativen stärken. Sprich: Wir müssen eine Gegenöffentlichkeit aufbauen und stärken. Anders als bei den Grünen ging uns keine breite vorpolitische Bewegung aus NGOs, Stiftungen und Medien voraus, sondern sie entwickelt sich zum größten Teil erst in unserer Bugwelle. Wenn uns die staatlich lizensierten Sender von Nachrichten nicht bringen (entgegen der Inhalte der Staatsverträge dieser Anstalten), dann müssen wir die Verbreitung der Nachricht selbst forcieren. Anders geht es ja gar nicht. Der Blickwinkel, den Sie gerade in den Händen halten, ist da ein Mosaikstein. Vor allem aber unsere sozialen Medien: Bestellen Sie, liken Sie, teilen Sie. Wenn es der WDR nicht tut, tun wir es.

Ihr

INHALT

Herbst/Winter 2021

Editorial S. 3

THEMEN

Corona-Kosten und Flut-Aufwendungen
Wie lange reicht die finanzielle Substanz unseres Landes? S. 6 – 7

Klima- und Energiewende
machen auch das Wohnen teurer S. 8 – 9

Halbierung der Mineralölsteuer! S. 10 – 11

Die Ökoindustrialisierung unserer Kulturlandschaft
Klimaschutz gefährdet Wohlstand & Natur S. 12 – 13

Die menschengemachte Flutkatastrophe
Hochwasserschutz rettet Menschenleben S. 14 – 17

Die Medien und die AfD
Medienanalyse und Auseinandersetzung S. 24 – 25

Artikel 3 des Grundgesetzes lässt grüßen S. 34 – 35

Islamunterricht in NRW
Religiöse Unterweisung oder Türöffner für ideologische Formung? S. 36 – 37

TITELTHEMA

S. 20–23

Die Landtagsfraktion der AfD Nordrhein-Westfalen besteht aus 13 Abgeordneten, die eine große Bandbreite von Aufgaben und Themen im Bereich der Landespolitik bearbeiten. Wir könnten dies alles ohne unsere Referenten, Unterstützer und den Rückhalt der Partei nicht schaffen.

Deswegen möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Referenten bedanken, die neben der täglichen parlamentarischen Arbeit an der Fertigstellung der Blickwinkel-Ausgabe grundlegend beteiligt waren:

Christer Cremer, Jörg Feller, Dominic Fiedler, Tam Hong, Maik Klaus, Maximilian Kneller, Iwar Matern, Thomas Mayer-Steudte, Lisa Kristin Oheim, Alexander Schaary, Enxhi Seli-Zacharias, Ulrich von Zons, Dominik Zeitler

LANDESVERBAND NRW

Beinfreiheit für den Bundestagswahlkampf
Bericht aus der Arbeitsgruppe Verfassungsschutz

S. 26 – 29

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Unsere Kirchen & Denkmäler sind in Gefahr!
Ein Bericht zum Denkmalschutzgesetz

S. 30 – 33

THEMEN

Übergewicht
Ein weitverbreitetes Problem, das gerade jetzt Aufmerksamkeit erfordert S. 44 – 45

Mama, ich bin jetzt ein Junge!
Wie Medizin und Politik mit unseren Kindern experimentieren S. 46 – 47

Integrationspolitischer Konsens
Was verbirgt sich dahinter? S. 48 – 49

NATIONALES

Politisierung des Sports S. 18 – 19

Smart Cities
Gefahr oder Chance? S. 38 – 39

WER WIR SIND

Ein Gentleman tritt ab
Im Gespräch mit Herbert Strotebeck S. 40 – 43

KURZ NOTIERT

Kurznotizen
unserer Landtagsabgeordneten S. 50 – 51

COMIC

Meinungsvielfalt S. 52 – 53

ZWISCHENRUF

Wer halb Kabul aufnimmt, rettet nicht Kabul, sondern wird selbst zu Kabul! S. 54

IMPRESSUM

Impressum/Bild- und Grafiknachweise S. 7

CORONA-KOSTEN und FLUT-AUFWENDUNGEN

Wie lange reicht die finanzielle Substanz unseres Landes?

Die Corona-Krise kostet unser Gemeinwesen exorbitante Summen. Diese über Schulden finanzierten Ausgaben zehren an der Substanz unseres Landes. Diese Substanz muss allerdings vorhanden sein, um eine Katastrophe wie die Fluttragödie im Juli bewältigen zu können.

Die Landesregierung geht derzeit von Schäden allein in unserem Bundesland in Höhe von ca. 13,7 Milliarden Euro aus, so erste Schätzungen, die sich noch ändern können. Für die Bundesrepublik ist ein Fonds in Höhe von 30 Milliarden Euro aufgelegt.

Die NRW-Landesregierung nimmt sich zu viel Zeit, um die Auszahlung der Hilfsgelder auszuführen. Dabei braucht es schnelle und unkomplizierte Hilfe, damit die von der Flut betroffenen Bürger und Gemeinden direkt mit den Aufbauarbeiten beginnen können. Erst dann, wenn Bund und betroffene Länder alles geregelt haben, können die Flutopfer die Notfallhilfe beantragen. Zahlen Versicherungen nicht oder nur teilweise, muss manch einer für Sanierungen in Vorleistung gehen oder „abwarten, bis es konkretere Informationen der Landesregierung gibt“, wie der WDR es Mitte August formulierte.

Die genannten Summen der Flutschäden würden in Vor-Corona-Zeiten als hoch, aber dennoch zu bewältigen gelten. Jedoch sind die Corona-Maßnahmen und die damit verbundenen Ausgaben des Staates eine Bürde. Allerdings müssen Regierungen generell immer ordentlich wirtschaften, um für Krisen – wie die Flutkatastrophe – auch finanziell gewappnet zu sein.

Die AfD-Fraktion hat deshalb im Landtag einen Antrag auf Änderung der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen gestellt. Eine Verankerung der im Grundgesetz stehenden Schuldenbremse in der Landesverfassung wäre ein herausragendes politisches Signal. Die meisten anderen Bundesländer sind NRW wieder einmal einen Schritt voraus und haben die Schuldenbremse bereits in der Landesverfassung festgeschrieben.

Selbst mit der Zustimmung der kompletten Fraktionen von CDU und FDP hätte es nicht für die Zweidrittelmehrheit gereicht, jedoch wäre das Signal gesetzt gewesen. Das Ergebnis zeigt, dass in NRW nur die AfD für geordnete Staatsfinanzen steht.

NORDRHEIN-WESTFALEN – DAS LAND OHNE SCHULDENBREMSE

Die Bundesländer mit einer in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse:

Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Das sind die Bundesländer ohne Schuldenbremse in der Landesverfassung:

Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Thüringen

Eine „illustre“ Gesellschaft für unser Bundesland, wenn man an das gescheiterte Land Berlin denkt.

Die SPD-Fraktion fordert unterdessen 10 Milliarden Euro für Zusatzmaßnahmen in Corona-Zeiten. Diese Maßnahmen umfassen alles, was das sozialdemokratische Herz zum Glühen bringt. Eine Expertin für „Makroökonomie und Konjunkturforschung“ der Hans-Böckler-Stiftung, also vom roten Gewerkschaftsbund, behauptete sogar, es sei „wichtig, die expansive Fiskalpolitik aufrecht zu erhalten, bis die Corona-Krise nachhaltig überwunden ist.“ Der SPD-Vorschlag gehe grundsätzlich in die richtige Richtung, um Träume von Planwirtschaft mit Stichworten wie „Bildungsgerechtigkeit und Handlungsfähigkeit der Kommunen“ zu finanzieren. Laut der Expertin müsste sich das Land NRW noch stärker verschulden: Es soll am besten gleich über einen „Extrahaushalt nachgedacht werden, der nicht der Schuldenbremse unterliegt“.

Genau wegen solcher Fantasien gehört die Schuldenbremse in die Landesverfassung!

Dabei sind für den Corona-Fonds des Landes bislang schon Kredite in Höhe von 25 Milliarden Euro vorgesehen. Aktuell sind bereits 15 Milliarden Euro durch den Haushalts- und Finanzausschuss und das Parlament beschlossen worden. Freigegeben sind Maßnahmen und Programme in Höhe von gut 11 Milliarden Euro, wenngleich bis Ende Mai nur 6,2 Milliarden Euro davon abgerufen wurden. Diese Zahlen wirken allerdings im Vergleich zu den Ausgaben des Bundes bescheiden.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz rechnet für den Bund mit einer zusätzlichen Gesamtverschuldung in Höhe von 450 Milliarden Euro. Auf Bundesebene wird dieser Umstand aus linken Kreisen als Anlass für Forderungen nach Steuererhöhungen herangezogen. Laut Statistischem Bundesamt überschreitet die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) am Ende des 1. Quartals 2021 erstmals 2,2 Billionen Euro, darunter machen die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen allein 184,5 Milliarden Euro aus.

Es sollte nicht vergessen werden, dass die Grundlagen für diese Corona-Schulden im Nachhinein höchst zweifelhaft sind. Es ist auch eine Verschwendung unserer Ressourcen, die für unvorhergesehene Ereignisse wie die Flutkatastrophe benötigt werden.

Angesichts der aktuell immensen Last stellt sich die Frage, ob unser Staat eine Wiederholung der Einwanderungswelle von 2015 finanziell und kulturell verkraften kann. Hier sind wir von der Alternative für Deutschland als Korrektiv gefordert.

Die AfD-Landtagsfraktion in NRW wird sich weiterhin primär für eine zügige Auszahlung der Hilfen für die Flutopfer und einen schnellen, effektiven und reibungslosen Wiederaufbau der betroffenen Gebiete engagieren. Wir werden uns aber auch für den langfristigen Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen einsetzen. Das schulden wir unseren Kindern und Enkeln.

Herbert Strotebeck, MdL
Haushalts- und
finanzpolitischer Sprecher

Impressum

7. Ausgabe: Herbst/Winter 2021

Herausgeber: AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen
Sven W. Tritschler, Stellv. Fraktionsvorsitzender
Platz des Landtags 1 · 40221 Düsseldorf

Mail: blickwinkel@afd-fraktion.nrw
Tel. / Fax: 0211 884 - 4546 · 0211 884 - 3182
Internet: www.afd-fraktion.nrw

Chefredakteurin: Diana Finsterle (V.i.S.d.P., Anschrift siehe Fraktionsadresse)

Autoren: Roger Beckamp, Dr. Christian Blex, Iris Dworeck-Danielowski, Andreas Keith, Maik Klaus, Maximilian Kneller, Christian Loose, Thomas Röckemann, Helmut Seifen, Herbert Strotebeck, Sven W. Tritschler, Dr. Martin Vincentz, Nic Vogel, Markus Wagner, Gabriele Walger-Demolsky

Bild- und Grafiknachweise:

Illustrationen zum Titelthema: Paul Janson

Fotos, Grafiken u. Illustrationen: Tobias Ebenberger, Robert Gorny, Paul Janson, Götz Wiedenroth u. a.

Fotorecherche: Dominik Zeitler

Alle Fotos, Grafiken und Illustrationen sind Eigentum der AfD-Landtagsfraktion NRW.

Ausgenommen:
Seite 12/13: HansBlossey/Alamy Stock Foto, Bild-ID: RD0Y67 (RM) – Originalfoto bearbeitet
Seite 14: Getty Images Europe/Adam Berry/Kontributor, Bild-Nr.: 1329224545
Seite 15: picture alliance/ZB/euroluftbild.de|euroluftbild.de/Hans Blossey, Mediennr.: 248421968
Seite 16: picture alliance/dpa|David Young, Mediennr.: 248551361 und picture alliance/AA|Abdulhamid Hosbas, Mediennr.: 248694104
Seite 17: picture alliance/dpa|David Young, Mediennr.: 248432387
Seite 18: IMAGO/Eibner, Bild-Nr.: 1003254750
Seite 19: picture alliance/augenklick/Jürgen Fromme/firo S|Jürgen Fromme, Mediennr.: 247440722
Seite 44: picture alliance / Sebastian Kahnert/dpa-Zentralbild/dpa, Mediennr.: 95784570

Für Grafiken und Fotos externer Urheber gelten deren jeweilige Lizenzfreigaben und Bestimmungen.

Alle Rechte vorbehalten!

Druckauflage: 19.000

KLIMA- UND ENERGIEWENDE
MACHEN AUCH DAS WOHNEN TEURER

Wir müssen uns darauf einstellen, anders zu leben. Der Klimawandel ist gerade in Wahlkampfzeiten in aller Munde. Der Überbietungswettbewerb der Parteien, wer die anspruchsvollsten Zielsetzungen hat, ist in vollem Gange. Auf uns kommt einiges zu, denn die notwendigen Maßnahmen betreffen auch den Gebäudebereich, in dem das sogenannte Klimagas CO_2 eingespart werden soll. Den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und den Umstieg auf erneuerbare Energien für elektrische Geräte, Heizen und Kühlen von Wohnungen gibt es aber leider nicht umsonst. Umstellung ist angesagt.

Hierzu ein Auszug aus einem fiktiven Zukunftsdialog einer grünen Bundesregierung (Don Alphonso in DIE WELT vom 6. August 2021):

„… für alle staatlich geförderten Bauvorhaben Maximalgrößen der Sanitäreinrichtungen … – seien wir ehrlich, zwei Quadratmeter reichen völlig aus. … Dazu auf Körperhöhe ein Regal für die wirklich nötigen Utensilien – Zahnpasta, Kernseife und artenschutzverträgliches Flohpulver brauchen vielleicht 20 cm … Ein zentraler Ablauf entwässert nicht nur die Zelle, sondern dient auch als Abort.“

Das wird hoffentlich nicht Realität, aber auch diese wird schon hart genug. Das fängt schon lange beim Strompreis an. Deutschland ist in der Europäischen Union Spitzenreiter bei den Stromkosten. Im Jahr 2004 hatte der damalige Umweltminister Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) noch großzügig versprochen, dass die Förderung der Erneuerbaren Energien den deutschen Durchschnittshaushalt bei der monatlichen Stromrechnung nicht mehr als eine Kugel Eis kosten solle. Daraus ist leider nichts geworden. Nun folgt der nächste Schritt bei der Belastung der Haushalte mit den weiteren Maßnahmen zur Klimawende.

Mit der Anfang 2021 eingeführten CO_2-Abgabe werden in Deutschland ca. 23 Millionen Mieter-Haushalte betroffen sein. Durch sie hat sich der Preis für einen Liter Heizöl um acht Cent verteuert, eine Kilowattstunde Erdgas um 0,6 Cent. Diese politisch verursachten Kosten der in den kommenden Jahren stetig steigenden Abgabe sind zu stemmen. Die Frage ist von wem, Mieter, Vermieter oder gemeinsam von beiden?

Gern wird von anderen Parteien bei den Kosten von „gerechter Lastenverteilung“ geredet. So sollen sich auch die Vermieter am Heizverhalten ihrer Mieter beteiligen, egal ob sparsam oder großzügig geheizt wird.

Die Art des Heizungssystems einer Wohnung und die damit verbundenen Kosten sind jedoch kein Geheimnis und als Mieter muss man sich bei seiner Wohnungsentscheidung nicht von einem unbekannten Heizungssystem überraschen lassen. Die Frage nach einem Bedarfs- oder einem Verbrauchsausweis kann dazu erste wichtige Informationen geben. Dann muss man entscheiden, was ist wichtig: die Ausstattung, die Lage der Wohnung oder die Heizkosten?

Mit den geplanten Verschärfungen der klimapolitischen Zielsetzungen und den notwendigen Maßnahmen, um sie zu erreichen, ist mit einem weiteren, höheren Anstieg des CO_2-Preises zu rechnen. Demgemäß ist auch von weiteren hohen Belastungen bei den Heizungskosten auszugehen. Die FAZ hielt im Mai 2021 fest: „CDU-Kanzlerkandidat Armin Laschet plädiert ebenfalls für schnelles Handeln. Dazu gehöre auch ein ‚strafferer Bepreisungspfad‘ für CO_2-Emissionen, ‚mit größeren Schritten und einer früheren Preisbildung am Markt‘.“

Will man also die hochgesteckten Ziele einer Wärmewende erreichen, dann gibt es noch viel zu tun

Heute geht es nicht nur darum, auf welche Weise geheizt wird. Alte Anlagen müssen raus und neue Anlagen angeschafft werden. Man geht davon aus, dass von den 21 Millionen Heizungsanlagen in Deutschland über 65 % bereits veraltet sind. Laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sind mehr als ein Drittel der Heizungsanlagen älter als 20 Jahre. 73 % aller Ein- und Zweifamilienhäuser, die vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 errichtet wurden, haben laut Deutscher Energie-Agentur noch völlig ungedämmte Außenwände. Will man also die hochgesteckten Ziele einer Wärmewende erreichen, dann gibt es noch viel zu tun.

Wie schwierig es ist, den Wärmebedarf zu senken, wird deutlich, wenn man die letzten Jahrzehnte betrachtet: Zwischen 1990 und 2010 gab es laut Bundeswirtschaftsministerium einen Rückgang um 31 %, seitdem nahezu Stagnation. Und dies bei hohen Investitionskosten, wobei jede Energieeffizienzsteigerung auf dem schon erreichten Niveau immer teurer wird. Aber dieser Weg soll fortgesetzt werden, koste es, was es wolle!

Der Ausstieg aus der Kohle gefährdet damit die Wärmeversorgung vieler Bürgerinnen und Bürger

Wir müssen uns sogar darauf einstellen, nur mit Erneuerbaren Energien auszukommen. Dies wird leider schwierig, wenn in einem Bundesland wie dem unseren viel mit Fernwärme auf Kohlebasis oder sogar noch mit Kohleöfen geheizt wird. Fernwärme hat sich über die letzten Jahrzehnte gerade auch in Nordrhein-Westfalen zu einem wichtigen Bestandteil der Wärmeversorgung entwickelt, und es sind zwei große überregionale Fernwärmenetze entstanden. Der Ausstieg aus der Kohle gefährdet damit die Wärmeversorgung vieler Bürgerinnen und Bürger. Sie hatten sich auf eine langfristig sichere und umweltfreundliche Wärmeversorgung eingestellt und nun droht ihnen eine unsichere Zukunft.

Eine Umstellung wird auch hier schwierig, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Deshalb werden heute gern Wärmepumpen als das Nonplusultra für eine klimagerechte Heizungslösung angepriesen: Man hole aus dem Boden oder aus der Luft Wärme zum Heizen. Bei Neubauten mit hohem Standard ist das zwar regelmäßig kein Problem, bei Altbauten wird es jedoch oft ein Alptraum bei der Stromrechnung.

Darum meine Empfehlung an alle: ausreichend warme Pullover bereithalten.

Dabei gibt es durchaus einige sinnvolle Maßnahmen: etwa alte Fenster gegen neue mit mindestens einer Doppelverglasung austauschen. Der Ersatz einer alten Heizung durch eine neue, technisch effizientere Heizung ergibt Sinn, ebenso die Dämmung von Kellerdecken oder Dachboden. Auf die Dauer lässt sich so Geld einsparen, denn für viele Maßnahmen gibt es eine üppige staatliche Förderung in Form von Zuschüssen oder günstigen Krediten, die für die Sanierung oder den Neukauf von Immobilien beantragt werden können, um bestimmte Effizienzhaus-Stufen zu erreichen. Förderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gibt es auch für einzelne Maßnahmen oder die Inanspruchnahme eines Energieberaters.

Die Umgestaltung der Außenfassaden alter Häuser durch eine Dämmung mit dickem Kunststoffschaum trägt dagegen aus unserer Sicht eher nicht zur Lebensqualität und zur Erhaltung des gewohnten Bildes unserer Wohnstandorte bei.

Roger Beckamp, MdL
Bau-, wohnungs- und heimatpolitischer Sprecher

Am 26.09. wurde Roger Beckamp in den deutschen Bundestag gewählt. Wir gratulieren herzlich und wünschen ihm viel Erfolg!

HALBIERUNG DER MINERALÖLSTEUER!

In den 70er Jahren gab es zu Zeiten der sogenannten Ölkrise Auto-Aufkleber zu kaufen mit dem Slogan: „Allah ist groß, Allah ist mächtig, bald kostet der Liter Benzin eine Mark sechzig“. Heute liegt der Preis tatsächlich bei 1,60 – allerdings in Euro statt in D-Mark.

Doch das reicht alles noch nicht. Nicht nur die grüne Bestseller-Autorin und „Völkerrechtlerin“ Annalena Baerbock fordert Steuererhöhungen. Auch der CDU-Fraktionsvize Andreas Jung fordert – neben den bereits bestehenden Steuern – eine zusätzliche Abgabe von 180 Euro pro emittierter Tonne CO_2.

Dabei ist die Belastung beim Benzin bereits jetzt enorm. Die Steuerbelastung durch die Energiesteuer beträgt 78 Cent pro Liter. Zu dieser früher unter dem Namen Mineralölsteuer bekannten Steuer kommen seit 1. Januar 2021 zusätzlich 7,14 Cent „CO_2-Steuer“ hinzu.

MASSIVE BELASTUNG VON 350 EURO PRO TONNE CO_2 AUF BENZIN

Bei der Verbrennung von 1 Liter Benzin werden 2,37 kg CO_2 ausgestoßen. Umgerechnet ergeben die 78 Cent Steuern dann rund 325 Euro pro emittierter Tonne CO_2. Dazu kommt die neue CO_2-Steuer von 25 Euro je Tonne. Damit ist die Gesamtbelastung durch Steuern bereits jetzt fast doppelt so hoch, wie es selbst die schlimmsten Industriehasser fordern.

Deshalb ist es Zeit, die Steuer-Notbremse zu ziehen. Wir haben im Landtag die NRW-Landesregierung aufgefordert, sich auf der Bundesebene für eine Abschaffung der CO_2-Steuer und die Halbierung der Mineralölsteuer einzusetzen (Drucksache 17/14272)! Außerdem fordern wir die dauerhafte Erhöhung der Pendlerpauschale auf 0,40 Euro pro km ab dem ersten gefahrenen Kilometer.

Die anderen Fraktionen lehnten unseren Antrag ab. Offensichtlich wünscht sich der Parteienblock aus CDU, FDP, SPD und Grünen für Deutschland nicht nur die teuersten Strompreise, sondern auch die teuersten Spritpreise der Welt!

Das Handeln der anderen Parteien verwundert nicht: Die Kfz-Fahrer tragen eine Hauptlast bei den Steuern. Allein Energiesteuer (38 Mrd. Euro), Kfz-Steuer (fast 10 Mrd. Euro) und Lkw-Maut (7 Mrd. Euro) machen knapp 55 Mrd. Euro aus.

GELD FÜR DIE „VERKEHRSWENDE“-SUBVENTIONEN

Und das Geld wird auch gebraucht. Denn schließlich soll die „große Transformation“ auch bei der „Verkehrswende“ erfolgen.

DAS KOSTET 1 LITER SUPER 2023:

* Bei aktuellem Produktpreis (0,49[9] €) und Transportkosten (0,09[9] €)

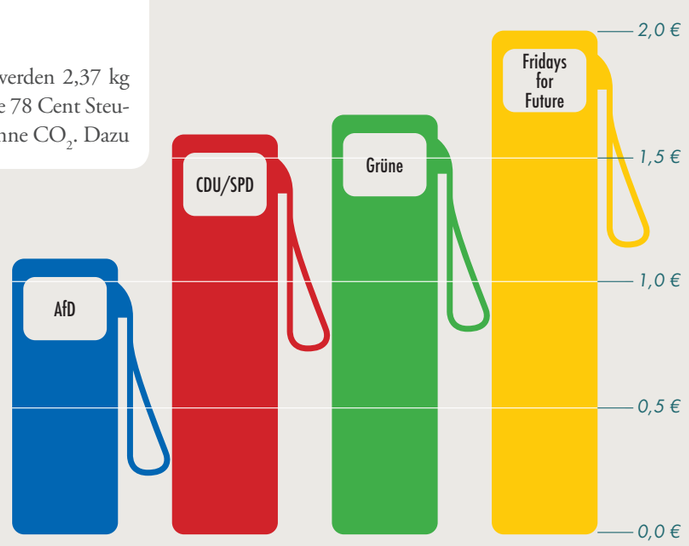

AfD	1,09[4] €	(Keine CO_2-Steuer/Halbierung d. Energiesteuer)
CDU/SPD	1,58[7] €	(CO_2-Preis von 35 Euro/t)
Grüne	1,66[5] €	(CO_2-Preis von 60 Euro/t)
Fridays for Future	1,99[9] €	(CO_2-Preis von 180 Euro/t)

* de.statista.com/statistik/daten/studie/29999/umfrage/zusammensetzung-des-benzinpreises-aus-steuern-und-kosten/ (abgerufen am 04.06.2021)

So werden mit dem Geld der hart arbeitenden Steuerzahler die Elektro-Autos der Besserverdienenden und Geschäftskunden subventioniert. Die Käufer eines neuen E-Autos erhalten Kaufprämien von bis zu 9.000 Euro, beim Kauf eines Hybriden maximal 6.750 Euro. Lukrativ für Selbständige und Dienstwagenfahrer sind vor allem die Hybrid-Autos. Denn der geldwerte Vorteil muss im Vergleich zu Verbrennerautos nur mit dem halben Steuersatz versteuert werden, und zwar unabhängig davon, ob der Wagen auch nur einen einzigen Kilometer elektrisch betrieben wird. Branchenvertreter erzählen deshalb hinter vorgehaltener Hand häufig davon, dass geleaste Hybrid-Autos am Ende ihrer Nutzungsdauer mit originalverpacktem Ladekabel zurückgegeben werden.

Die Bürger finanzieren auch noch die Installation von privaten Elektro-Ladestationen („Wall-Box“) von Eigenheimbesitzern mit 900 Euro je Anlage. Letztlich fehlen die Kfz-Steuereinnahmen für E-Autos durch eine großzügige Steuerbefreiung für bis zu 10 Jahre.

Während auf der einen Seite die Kfz-Fahrer von Verbrennerautos gut 55 Mrd. Euro in die Kasse spülen, werden die Eigentümer von schicken Lifestyle E-Autos mit Subventionen zugeschüttet.

NICHT MAL 20 % DER STEUER-EINNAHMEN FÜR INFRASTRUKTUR

Wer sich nun aber denkt, dass bestimmt ein Großteil der Gelder für den Bau und den Erhalt der Straßen investiert werden, der irrt. Von den knapp 55 Mrd. Euro werden nicht mal 10 Mrd. Euro für Autobahnen und Bundesstraßen zur Verfügung gestellt.

Für einen typischen Pendler bedeutet die aktuelle Besteuerung des Energieträgers Benzin eine Steuerbelastung von weit mehr als 1.000 Euro pro Jahr. Der Nettopreis des Benzins, die Versicherung für das Auto, Finanzierungs- und Instandhaltungskosten sind noch nicht berücksichtigt.

AUTOFAHREN DARF KEIN LUXUS WERDEN

Mobilität wird damit in Deutschland extrem belastet und fast zu einem Luxusgut. Dabei sind viele Menschen schlichtweg auf das Auto angewiesen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Seien es Handwerker, die ständig wechselnde Einsatzorte haben, oder auch Schichtarbeiter wie Krankenpflegekräfte und Fabrikarbeiter. Gerade im ländlichen Raum ist für unsere Bürger die Nutzung eines Autos für das alltägliche Leben unabdingbar.

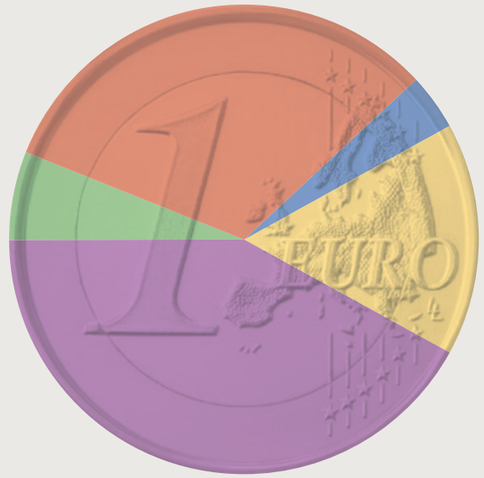

DAS KOSTET BENZIN WIRKLICH:

* Berechnung bei einem Liter Super für 1,55[9]€

Produktpreis	0,49[9] €
Transport	0,09[9] €
Energiesteuer	0,65[4] €
Mehrwertsteuer	0,24[8] €
CO_2-Steuer	0,06 €

Wenn ein Produkt durch Steuern so teuer wird, dass es sich viele Menschen nicht mehr leisten können, dann wird ihnen die freie Wahl genommen. Sie sind gezwungen, ein anderes Produkt zu nehmen.

Wir wollen den Menschen deshalb die freie Wahl zurückgeben: ob Auto, Bus oder Fahrrad. Ein erster Schritt ist daher die Reduzierung der massiven Besteuerung der Kfz-Fahrer. Bei einem Benzinpreis von 5 Euro werden sich am Ende nur die Besserverdienenden freuen. Denn dann gehört die linke Spur nur ihnen.

Christian Loose, MdL
Wirtschafts- und
energiepolitischer Sprecher

* [1] www.avd.de/wissen/infothek/rund-um-den-kraftstoff/staatlicher-anteil-an-den-kraftstoffkosten (abgerufen am 16.06.2021)
[2] de.statista.com/statistik/daten/studie/29999/umfrage/zusammensetzung-des-benzinpreises-aus-steuern-und-kosten/ (abgerufen am 04.06.2021)
[3] Gem. § 2 Abs. 1 Nummer 1 b Energiesteuergesetz

DIE ÖKOINDUSTRIALISIERUNG UNSERER KULTURLANDSCHAFT

Klimaschutz gefährdet Wohlstand und Natur

LUFTBILD – WINDPARK AN DER B64 BEI DAHL, PADERBORN, NRW
QUELLE: HANS BLOSSEY/ALAMY STOCK FOTO, ORIGINALFOTO BEARBEITET

Der menschengemachte Klimawandel – so heißt es – sei die größte Bedrohung unserer Zeit. Deswegen müsse sich jetzt alles dem Klimaschutz unterordnen. Dabei ist die mit der Klimawandelerzählung geplante „Große Transformation" unserer Gesellschaft längst im Gange. Es wird Zeit für eine genauere Betrachtung der Auswirkungen der Klimaschutzpolitik und der Ökoindustrialisierung unserer Kulturlandschaft.

Was ist mit Ökoindustrialisierung unserer Kulturlandschaft gemeint? Mit aller Macht versuchen Profiteure der „Energiewende", jedes Fünkchen für sogenannte erneuerbare Energien herauszuholen. Sehr oft wird das euphemistisch Ausnutzung von Potenzialen genannt. Die Ökoindustrialisierung ist aber eine Gefahr, macht vor nichts Halt und erstickt unserer kulturelles Leben in Stadt und Land.

Windenergieanlagen sind und bleiben Industrieanlagen. Sie verschandeln unsere Landschaft. An der Autobahn bei Paderborn sieht man sie: am gesamten Horizont Windradmonster, die nachts auffällig rot blinken. Hier wird der Naturschutz dem Klimaschutz untergeordnet, mit tödlichen Auswirkungen: Nach einer Hochrechnung fallen in Deutschland jährlich 100.000 Vögel, 200.000 Fledermäuse und 1 Billion Insekten den Rotorblättern zum Opfer. Das ist die Ökoindustrialisierung.

KULTUR HAT HIER KEINE BEDEUTUNG MEHR

Nach dem Willen der Klimahüpfer soll jedes neu gebaute Haus ein Solardach erhalten, Altbauten sollen möglichst bald umsteigen. Hier gibt es keinen Platz mehr für schönes rheinisches Dachschiefer. Kultur hat hier keine Bedeutung mehr. Das ist die Ökoindustrialisierung.

Landwirte müssen immer mehr Flächen für die Produktion von Energiepflanzen statt Nahrung bereitstellen. Monokulturen und Vermaisung der Landschaft sind die Folgen. Um den Energiebedarf in Deutschland mit Energiepflanzen zu decken, müsste es rein rechnerisch eine Ackerfläche sein, die doppelt so groß wie unser Land ist. Das ist die Ökoindustrialisierung.

Im niederrheinischen Revier gibt es viele Stau- und Baggerseen. Schon jetzt schauen die Ökoprofiteure nur auf das Potenzial für die sogenannten erneuerbaren Energien. Seen sollen mit Photovoltaik-Anlagen bebaut werden – andere Nutzungsmöglichkeiten leiden darunter. Das ist die Ökoindustrialisierung.

DER ÖKORELIGIÖSE KLIMASCHUTZ GEFÄHRDET WOHLSTAND UND NATUR

Im internationalen Vergleich geht Deutschland einen Alleingang beim Klimaschutz – andere halten sich teilweise nicht einmal an die Beschlüsse in Paris, etwa China oder Indien. In einem Punkt sind wir Spitzenreiter: Wir Bürger zahlen die weltweit höchsten Strompreise als Folge der Klimaschutzpolitik, noch vor Dänemark. Der ökoreligiöse Klimaschutz gefährdet Wohlstand und Natur.

Strom kommt nicht nur aus der Steckdose. Das Wichtigste ist, dass er erzeugt wird, wenn er gebraucht wird. Andernfalls ist Strom einfach nur Abfall und muss im Ausland für den Erhalt der Netzstabilität entsorgt werden. Eine kluge Umweltpolitik beherzigt den energiepolitischen Dreisatz: Der Wind weht, wann er will, nachts scheint die Sonne nicht, und Strom lässt sich nicht großtechnisch speichern.

Mit diesem Ansatz kommt man zu völlig anderen Ergebnissen: Man vermeidet den Bau von Windrädern zum Schutz der Tiere, auch um Anwohner vor gesundheitsgefährdendem Infraschall zu bewahren. Man vermeidet den Zwang zur Photovoltaik, um die Kosten für neue Häuser zu senken und nicht noch mehr ungenutzten Strom zu produzieren. Man vermeidet den Verlust wertvollen Ackerlandes für die Nahrungsproduktion und das „Bebauen" von Seen mit Industrieanlagen. Und wenn man das alles vermeidet, eröffnet man diese Flächen für andere Nutzungsmöglichkeiten.

Und der Energiebedarf? Wenn wir als fortschrittliches Land auf verbesserte Technologien setzen, schaffen wir genau die erwähnten Freiheiten. Die Kernenergie ist eine Energiequelle, die unseren Bedarf auf Jahrtausende decken kann und im Betrieb lediglich Wasserdampf emittiert. Der ungeschlagene Vorteil ist die Energiedichte: Keine andere Nutzungsform benötigt so wenig Fläche pro Energieeinheit.

Die Bürger müssen sich entscheiden: Wollen sie bezahlbaren Strom und eine intakte Umwelt – oder Klimaschutz mit steigenden Strompreisen und weniger Kulturlandschaft?

Dr. Christian Blex, MdL
Umwelt- und landwirtschaftspolitischer Sprecher

HELFER BERGEN AUTOS
BUNDESSTRASSE B265, ERFTSTADT
QUELLE: GETTY IMAGES EUROPE/ADAM BERRY

Die menschengemachte FLUTKATASTROPHE

Hochwasserschutz rettet Menschenleben

Die Bilder der Flutkatastrophe Mitte Juli machen uns betroffen und fassungslos. Häuser wurden weggerissen, Straßen zerstört, Autos weggespült und noch schlimmer: Mindestens 180 Menschen haben ihr Leben verloren, davon alleine 47 aus Nordrhein-Westfalen. Sie wurden entweder von den Wassermassen erfasst oder ertranken eingeschlossen in ihren Wohnräumen und Kellern. Solche Bilder kennt man aus Ländern der Dritten Welt, aber nicht aus Deutschland.

Diese Katastrophe muss vollständig aufgearbeitet werden. Wir werden – anders als die Landesregierung – nicht nur darauf schauen, was bei Katastrophenschutz und Soforthilfen funktioniert, sondern ganz besonders, was nicht funktioniert hat. Es muss Konsequenzen für die politisch Verantwortlichen geben.

Wir wissen bereits, dass die Entscheidungsträger die Warnungen über die Starkregenereignisse ignoriert haben und die Notfallsysteme nicht oder nicht rechtzeitig aktiviert wurden. Die Bevölkerung wurde nicht über die drohende Gefahr informiert. Ein politisches Versagen auf ganzer Linie.

Wir wissen auch, dass der Hochwasser- und Katastrophenschutz durch die ideologische Ausrichtung der Landesregierung systematisch vernachlässigt wurde. Im sogenannten Kampf gegen den Klimawandel denkt sich die Landesregierung immer neue Schikanemaßnahmen für die Bevölkerung aus, die keine Auswirkungen auf Naturereignisse haben. Keine Erhöhung von CO_2-Steuer oder Benzinpreis, kein Verbot zuverlässiger Motoren und auch kein stillgelegtes Kohlekraftwerk hätte diese Todesflut verhindern können. Sehr wohl aber ein besserer Hochwasser- und Katastrophenschutz!

Das war von Anfang an unsere politische Grundausrichtung. Wir wollen das Geld der Bürger in den wichtigen Hochwasser- und Katastrophenschutz stecken und nicht, wie die Landesregierung, in die dicken Taschen der Anhänger der „Church of Global Warming“.

Vor drei Jahren forderten wir 20 Millionen Euro für den Hochwasserschutz im Haushalt 2019 – klug gegenfinanziert ohne Mehrbelastung für die Bürger. 20 Millionen Euro für Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten wie den naturnahen Wasserbau und ein besseres Hochwasserrisikomanagement, das klingt erst einmal nicht nach viel. Es wäre aber eine Erhöhung des Baransatzes um 30 %. Die Flutkatastrophe hätte damit nicht verhindert, aber das Schadensausmaß vermutlich deutlich verringert werden können.

ENTLANG DER RUHR IN SCHWERTE
QUELLE: PICTURE ALLIANCE/ZB/EUROLUFTBILD.DE
EUROLUFTBILD.DE/HANS BLOSSEY

Die Flutkatastrophe führte zu den größten Hochwasserschäden in der Geschichte unseres Bundeslandes. Die geplanten Hilfsfonds für Flutopfer werden bis zu 30 Milliarden Euro betragen.

Die Staatsquote senken und gleichzeitig den Bürgern mehr Schutz zu geben – das ist unsere politische Philosophie

Die Staatsquote senken und gleichzeitig den Bürgern mehr Schutz zu geben – das ist unsere politische Philosophie. Sie steht im kompletten Gegensatz zu den alten Parteien, die

WEITER

TAUCHER DER DEUTSCHEN LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT (DLRG) DURCHSUCHEN GESUNKENE FAHRZEUGE
BUNDESSTRASSE B265, ERFTSTADT
QUELLE: PICTURE ALLIANCE/DPA | DAVID YOUNG

versuchen alles auf einen menschengemachten Klimawandel zurückzuführen. Das ist der traurige Versuch, von der eigenen Unfähigkeit und Untätigkeit beim Hochwasser- und Katastrophenschutz abzulenken.

Um das alles in einen historischen Kontext zu bringen: In der Geschichte hat es immer wieder Hochwasser-Ereignisse gegeben. Nach jeder Sturmflut an der Nordsee wurden die Deiche verbessert und gestärkt. Kirchengelehrte haben die Erste Marcellusflut von 1219 noch als Sintflut gesehen, als Strafe für das frevelhafte Verhalten der Sünder und der reichen Marschbauern, welche ihren Wohlstand nicht mit den Armen teilen wollten. Ein Rückblick soll uns lehren: Weder ein strafender Gott noch ein Kohlekraftwerk lösen eine Flutkatastrophe aus, sondern politisches Versagen beim Hochwasserschutz.

In der Natur gibt es keine Katastrophen. Ob Erdbeben, Vulkanausbrüche oder Starkregen, alles ist an und für sich zuerst einmal nur ein Naturereignis. Wer aber das Land nicht auf solche Ereignisse vorbereitet, der macht aus einem Naturereignis eine Naturkatastrophe. So kann ein Seebeben seismologisch registriert werden, um eine sehr genaue Vorhersage über das Eintreffen des Tsunamis zu treffen.

Aber das passt nicht in die Welt der Apologeten des Klimawandels. Sie wollen Naturereignisse als Bestandteil eines dynamischen Planeten nicht wahrhaben. Wir erinnern uns, die letzten drei Sommer waren besonders niederschlagsarm. Den Bürgern hat nicht so sehr die CO_2-Konzentration in der Luft zugesetzt, sondern die extreme Trockenheit durch den ausbleibenden Regen. Das wurde damals schon von Klimaideologen als frevelhaftes Verhalten der Klimasünder interpretiert. Die Ansage der Landesregierung an die Talsperren-Betreiber musste deshalb wohl lauten: „Haltet so viel Wasser wie möglich in den Talsperren."

Niedrigwasserschutz und Hochwasserschutz sind zwei völlig gegensätzliche Ziele

Eine Talsperre hat bekanntlich viele Funktionen zu erfüllen. Sie dient als Absperrbauwerk für den Niedrigwasserschutz, für die Trinkwasserversorgung und den Hochwasserschutz. Obgleich es in den letzten heißen Jahren nirgendwo einen Trinkwassermangel in unserem Bundesland gegeben hat, hat die Überfokussierung auf den Niedrigwasserschutz das multifunktionale System der Talsperren anfälliger für Starkregenereignisse gemacht. Niedrigwasserschutz und Hochwasserschutz sind zwei völlig gegensätzliche Ziele.

BAD MÜNSTEREIFEL
QUELLE: PICTURE ALLIANCE/AA | ABDULHAMID HOSBAS

EINE DROHNENAUFNAHME ZEIGT DAS GANZE AUSMASS DER ZERSTÖRUNG
ERFTSTADT-BLESSEM
QUELLE: PICTURE ALLIANCE/DPA | DAVID YOUNG

Es war abzusehen, dass dieses Jahr besonders regenreich wird. Die Unwetterwarnmeldungen waren Tage vor der Flutnacht deutlich und vor allem regionalspezifisch – und doch waren die Talsperren vielerorts bis an den Rand gefüllt, bevor der Regen überhaupt einsetzte!

Die Landesregierung hätte einmal abfragen können, ob die Talsperren-Betreiber sich der Dimension des Unwetters bewusst sind. Genauso hätte die Regierung nachfragen können, ob die kommunalen Entscheidungsträger schon erste Vorsichtsmaßnahmen ergriffen haben … und wenn keine Maßnahme ergriffen wird, dann muss Merkel-Nachfolger Laschet den Katastrophenalarm ausrufen und die Evakuierung anordnen. Wir vermuten politisches Kalkül: Die politischen Verantwortlichen gingen einfach davon aus, dass vielleicht der ein oder andere Keller vollläuft, mehr nicht. Und sollte es doch etwas mehr werden, dann könnte man sich mit dem Hochwasser-Wahlkampf den Wahlsieg sichern, wie Schröder nach dem Elbe-Hochwasser 2002. Also, bloß nicht unnötig großräumig evakuieren und am Schluss ist es nur der berühmte Sturm im Wasserglas.

Wo war der WDR?

Und wo war eigentlich der WDR in der Flutnacht? Er spielte Popmusik, während Menschen ertranken. Der milliardenschwere WDR, der gerichtlich seine Zwangsgebühren von den Bürgern einfordert, versagt in dem Moment, wo er am meisten gebraucht wird. Es ist ein Hohn für alle Flutopfer, wenn der größte Sender ihnen gnädig die Gebührenpflicht für ein paar Monate aussetzt. An den fürstlichen Gehältern der WDR-Führungsriege ändert das nichts.

Es gibt vieles parlamentarisch aufzuarbeiten. Was hat die Landesregierung den Talsperren-Betreibern im Vorfeld angeordnet? Wie wurde auf die Unwettermeldung reagiert? Warum waren die Talsperren bis an den Rand gefüllt? Warum hat man vorher nichts abgelassen? Was war bei den Rundfunkanstalten los? Warum wurde nicht evakuiert? Warum warnten die Sirenen und Apps sehr spät oder gar nicht?

Die Aufbauarbeiten im Katastrophengebiet werden Monate und Jahre brauchen. Mindestens genau so lang wird unser Versprechen an alle Betroffenen gelten, diese Flutkatastrophe restlos aufzuklären und die Weichen für eine bessere Zukunft zu stellen.

Nordrhein-Westfalen. Aber normal!

Andreas Keith, MdL
Obmann im Untersuchungsausschuss „Flut"
Parl. Geschäftsführer
Mitglied im Umweltausschuss

Dr. Christian Blex, MdL
Umwelt- und landwirtschaftspolitischer Sprecher

FUSSBALLEM 2021, FLITZER MIT REGENBOGENFAHNE BEIM SPIEL FRANKREICH – DEUTSCHLAND
QUELLE: IMAGO/EIBNER

Parolen wie „Vielfalt und Toleranz“ mögen gut gemeint sein, haben aber den bitteren Beigeschmack der weltanschaulichen Bevormundung

POLITISIERUNG DES SPORTS

23. Juni 2021: Die ungarische Fußballnationalmannschaft trifft in der Münchner Allianz Arena auf „die Mannschaft“. Sportlich ist der Ausgang offen. Für die große Mehrheit der deutschen Presse scheint der moralische Sieger längst festzustehen: das bunte Deutschland, selbsternannter Moral-Europameister! Zuvor hatte die UEFA den Antrag des Münchner Stadtrats, das Stadion in Regenbogenfarben zu beleuchten, abgelehnt. Sie sah durch die politisch begründete Aktion ihr Neutralitätsgebot gefährdet.

Die reflexartige Empörungswelle der Besser-Menschen aus Politik und Verbänden folgte prompt. Deutsche Stadionbetreiber sahen sich gezwungen „ein Zeichen zu setzen“, indem sie ihre Arenen bunt anstrahlten. Ein „klares Bekenntnis“ meinte auch Ministerpräsident Söder (CSU) ablegen zu müssen: Nach der obligatorischen Einschwörung auf Toleranz und Vielfalt ließ er an der Staatskanzlei eine Regenbogenfahne hissen. Der nordrhein-westfälische Familienminister Joachim Stamp (FDP) tat es ihm gleich und nannte die Aktion eine „Frage der Haltung“. Schließlich will sich niemand vorwerfen lassen, weniger bunt, inklusiv oder divers zu sein.

Dabei ist es genau dieser medial verordnete Konformitätsdruck, der viele, gerade unpolitische Fußballfans vor den Kopf stößt. Parolen wie „Vielfalt und Toleranz“ mögen gut gemeint sein, haben aber den bitteren Beigeschmack der weltanschaulichen Bevormundung. Einem Treueschwur gleich, vereinnahmen sie den Sport damit zwangsläufig politisch. Die eigentliche Frage ist: Wie viel Politik verträgt der Sport? Könnte Sportlern, die den Kniefall verweigern, weil sie ihn als Zeichen der radikalen „Black Lives Matter“-Bewegung sehen, vorgeworfen werden sich nicht ausreichend gegen Rassismus auszusprechen? Was ist mit Fans, die sich Statements oder Symbolen wie der Regenbogenfahne verwehren? Werden sie bald pauschal unter Homophobie-Verdacht gestellt?

Fest steht: Die deutschen Meinungsmacher haben den Sport dazu instrumentalisiert, um mit dem moralischen Zeigefinger auf Viktor Orbán zu zeigen. Sie predigten „Respekt und Toleranz“ und verhielten sich zugleich anmaßend und respektlos gegenüber der ungarischen Nationalmannschaft und ihren Fans. Das ist Heuchelei pur. Das zeigt, wie einst positiv besetzte Schlagworte durch Begriffsframing für politische Zwecke missbraucht werden, wenn man sie als vermeintlich ureigene Werte im Kampf gegen die Anderen einsetzt.

Wenn ganze Stadien in bunten Farben erleuchten und sich Politiker in Regenbogenfahnen hüllen, dann geht es kaum um die tatsächlich Diskriminierten. Erst recht nicht um Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung entrechtet, misshandelt und weggesperrt werden. Nicht in Ungarn, sondern in Ländern wie Saudi-Arabien oder Katar, einem Sponsor des FC Bayern München und VW-Großaktionär. Geldgeber öffentlich anzuprangern – dazu fehlt den meisten Politikern und Verbänden der Mut, Menschenrechte hin oder her. Am 23. Juni hatten sie dagegen nichts zu verlieren und viel zu gewinnen. Es gab

FUSSBALL-EM 2021, SPIEL DEUTSCHLAND – UNGARN.
VOR DER ALLIANZ ARENA (MÜNCHEN)
WERDEN REGENBOGENFAHNEN VERTEILT.
QUELLE: PICTURE ALLIANCE/AUGENKLICK/JÜRGEN FROMME/FIRO S

Gratis-Mut und die Möglichkeit zur Selbstbeweihräucherung auf Kosten des Sports. Auf Twitter mit wohlklingenden Floskeln wie „Toleranz“ zu punkten, erfordert ebenso wenig Mut, wie sich mit der Regenbogenfahne ablichten zu lassen. Mut hätte es gebraucht, dasselbe auch vor einer Flüchtlingsunterkunft oder Ditib-Moschee zu tun.

Noch scheinheiliger ist es zu behaupten, die Regenbogenaktion im Zusammenhang mit der EM-Austragung sei kein politisches Statement gewesen, da es im Kern darum gehe, für die Grundrechte aller Menschen einzutreten. Denn das erklärt nicht die breit angelegte Medienkampagne, die offenbar nur dazu diente, Ungarn als homophob vorzuführen. Ein Land, wohlgemerkt, in dem die Rechte von Homosexuellen gesetzlich garantiert und geschützt werden. Auch die vielfach gescholtene Gesetzesänderung, die Anlass zu der Aktion gab, ändert nichts daran. Sie stärkt lediglich das Recht von Eltern, über ihre Erziehungsgrundsätze für minderjährige Kinder zu entscheiden. Demnach dürfen weder Staat, Parteien, noch NGOs oder fanatisierte Regenbogenkämpfer ohne die Zustimmung der Eltern über die sexuelle Erziehung von Kindern bestimmen. Und das ist auch gut so!

Andreas Keith
Parl. Geschäftsführer
Sport- und forstpolitischer Sprecher

DAS NEUE SCHLACHTFELD

MEDIENPOLITIK IST MACHTPOLITIK

Der Bundestagswahlkampf 2021 war durchsetzt mit Warnsignalen aus der deutschen Medienlandschaft. Gerade bei ARD und Co. war die politische Schlagseite kaum noch zu übersehen – schon in den 50ern war dieser „Rotfunk" der CDU ein Dorn im Auge. Ob das von Adenauer stattdessen angestrebte „Deutschland-Fernsehen" wirklich etwas verbessert hätte, darf bezweifelt werden. Es scheiterte bereits am Bundesverfassungsgericht.

Nach 1980 kamen private Radio- und Fernsehsender auf. Abermals hoffte die CDU, den linkslastigen „Öffentlich-Rechtlichen" etwas entgegenzusetzen. Aber mit ihren prall gefüllten Taschen hielten die Staatsfunker gerade im Informationsbereich den Wettbewerb klein: So führte VOX beispielsweise stündliche Nachrichten ein – die ARD zog sofort nach. RTL brachte das Nachtjournal, wenig später folgte das Pendant der ARD. Die Privaten konnten mit der gebührenfinanzierten Konkurrenz nicht dauerhaft mithalten und verlagerten sich auf billige Unterhaltung.

Doch der SPD war sogar das zu viel Rundfunkfreiheit. So wurden die „privaten" Lokalradios in NRW eine Mogelpackung: Im „Zwei-Säulen-Modell" hat jeder Sender neben privaten Eignern (meist Zeitungsmonopolisten) eine „Veranstaltergemeinschaft", die wie der WDR-Rundfunkrat aussieht: Politiker, Kirchen, Gewerkschaften und Verbände. Und das merkt man der Berichterstattung auch an. Schlimmer noch: Die einflussreichen Mitglieder der Veranstaltergemeinschaften werden sogar geheim gehalten; unseren Antrag auf Offenlegung lehnten die Altparteien ab.

„Unabhängige" Verbände schicken reihenweise Parteisoldaten in die Gremien

Bei der Landesanstalt für Medien, der Aufsichtsbehörde für private Medien, kommt wie im WDR-Rundfunkrat nominell nur eine Minderheit der Mitglieder der jeweiligen Kontrollgremien aus der Politik – solange man nur die direkten Vertreter des Landtags zählt: „Unabhängige" Verbände schicken reihenweise Parteisoldaten in die Gremien. Rund 50 % der Rundfunkräte haben ein Parteibuch, in der Gesamtbevölkerung sind es weniger als 2 %. Unseren Antrag, die Parteimitgliedschaften zu veröffentlichen, lehnten die Altparteien ebenfalls ab. Aus naheliegenden Gründen.

Neben der Entsendung ihrer Parteifreunde nehmen die Altparteien aber auch auf anderem Wege Einfluss: Sie entscheiden im Landtag, welche Verbände Vertreter entsenden dürfen. Dieses fragwürdige Konstrukt genügt den Altparteien allerdings, um von „Staatsferne" und „Unabhängigkeit" des De-facto-Staatsfunks zu sprechen.

Ein Gegengewicht könnten die Zeitungen und Zeitschriften bilden, die allerdings massiv unter Auflagenschwund leiden. Unmittelbare Folge: Die Verleger sparen. Weniger Redaktionen und Redakteure, mehr Textbausteine von Nachrichtenagenturen. Diese Eintönigkeit beschleunigt den Niedergang allerdings. Aus wirtschaftlichem Interesse steigt kaum jemand in dieses sterbende Geschäft ein – dafür aber politische Akteure.

So ist die SPD-Medienholding dd.vg an vielen Zeitungshäusern beteiligt. Ihr RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) versorgt rund 60 Tageszeitungen und damit 6,8 Millionen Leser mit Inhalten. Die Funke Mediengruppe hat eine beherrschende Stellung im Ruhrgebiet – mit Tageszeitungen, Wochenzeitungen und Radiosendern. Stephan Holthoff-Pförtner, einer der Haupteigentümer, ist bzw. war CDU-Multifunktionär. Ihn wollte Armin Laschet 2017 zum NRW-Medienminister ernennen – nach Protesten u. a. der AfD wurde er „nur" Europaminister. „Rote" und „schwarze" Zeitungen kämpfen gleichermaßen mit Aufla-

WEITER ▶

genschwund. Und das liegt nicht nur am Internet: Mangelnde Qualität und Meinungsvielfalt locken eben keine Leser an.

Die parteinahen Medienhäuser lassen sich zum Ausgleich von der Politik privilegieren, etwa mit Ausnahmen beim Mindestlohn. Ende 2020 versuchte die Bundesregierung – eigentlich für Medienpolitik nicht zuständig – sogar eine 200-Millionen-Subvention für Zeitungsverleger im Etat zu platzieren. Diese vermeintliche „Infrastrukturleistung" scheiterte vorerst an verfassungsrechtlichen Bedenken.

Die aufgeschreckten Altparteien und Altmedien versuchen deshalb nun erkennbar, diese neu gewonnene Freiheit wieder einzuhegen

Dabei geht es anders: Zeitungen wie NZZ und Junge Freiheit oder Magazine wie die Krautzone heben sich vom Mainstream ab und gewinnen immer mehr Leser. Die JF erscheint zwar schon seit 1986, zu einer neuen Blüte der Meinungsvielfalt führten aber erst die Sozialen Medien im Internet. Sie haben die „Torwächter" in Redaktionen und Rundfunkräten weitgehend entmachtet und ohne sie wären Brexit, Trump und AfD schlechthin nicht denkbar. Die aufgeschreckten Altparteien und Altmedien versuchen deshalb nun erkennbar, diese neu gewonnene Freiheit wieder einzuhegen.

So verpflichtet das Netzwerkdurchsetzungsgesetz Facebook und Co. „Hassrede" zu löschen. Ein bewusst schwammig gehaltener Begriff, der über Straftatbestände wie Beleidigung weit hinausgeht. Die überwiegend linken Weltkonzerne löschen gern großzügig, denn es drohen empfindliche Strafen vom Staat, während sich die wenigsten Nutzer auf teure Prozesse einlassen. Gerade im Bundestagswahlkampf kam es zu regelrechten Löschexzessen.

Auch die Landesanstalten für Medien spielen zunehmend mit beim Kampf gegen „Hassrede" und „Desinformation". Die etablierte Politik sieht das Engagement mit Wohlwollen und hat die Kompetenzen der Anstalt erweitert.

Besonders gravierend: Die Aufsicht über „journalistische Sorgfaltspflichten". Projekten wie „Freie Welt" oder „FlinkFeed" wurden Sanktionen angedroht, falls sie nicht umfassend Quellen vorlegen, was außerhalb von Wissenschaftspublikationen eigentlich unüblich ist. Kleine, oft ehrenamtliche Redaktionen können das kaum leisten, „FlinkFeed" musste daher bereits wieder aufgeben. Ironischerweise sind ausgerechnet die Altmedien davon ausgenommen, diese Anforderungen zu erfüllen.

Natürlich darf hier der „Verfassungsschutz" auch nicht fehlen. Jahrelang führten etwa die NRW-Schlapphüte die Junge Freiheit in ihrem Bericht, die es folglich schwer hatte, Inserenten, Abonnenten und Verkaufsstellen zu finden. 2005 untersagte das Bundesverfassungsgericht aufgrund der besonderen Bedeutung der Pressefreiheit schließlich diese Praxis. Das hielt NRW-Innenminister Reul nicht von der Unterstellung ab, JF-Lesen sei ein Indiz für „rechtsradikale" Gesinnung von Polizeibeamten – bis das Verwaltungsgericht Düsseldorf es ihm vor wenigen Wochen untersagte. Während die nunmehr florierende JF sich adäquaten Rechtsbeistand leisten konnte, fällt dies jungen und kleinen Medienprojekten naturgemäß schwer.

Denn die „Verfassungsschützer" lassen sich auch vom JF-Urteil kaum beeindrucken. So wurde dieses Jahr unter anderem der islamkritische Blog „PI NEWS" als „gesichert rechtsextrem" stigmatisiert. Die etablierte Konkurrenz wird von regierungsamtlicher Stelle mit den notwendigen Schlagworten versorgt: „FlinkFeed" war beispielsweise kaum auf dem Markt, da wurde es vom NRW-Innenminister als „rechtsextrem" abgestempelt. Auf Anfrage der Grünen wurde wiederum das junge, rechtsliberale Magazin „Krautzone" vom NRW-Innenministerium in ein ähnliches Licht gerückt.

Die teils rabiaten Maßnahmen der Staatsgewalt gegen die Meinungsvielfalt zeigen in aller Klarheit: Es ist etwas ins Rutschen gekommen. Die Bürger suchen neue Informationsquellen, weil sie den alten immer weniger vertrauen. Altparteien und -medien versuchen scheibchenweise, das verlorene Terrain zurückzuerobern. Denn Medienpolitik ist Machtpolitik.

Die AfD wird parlamentarisch alles unternehmen, um diesen Bestrebungen Einhalt zu gebieten – soweit uns dies als Opposition möglich ist. Aber auch jeder Einzelne kann seinen Beitrag zum Kampf um die Meinungs- und Deutungshoheit leisten: Alternative Medienprojekte leiden in der Regel an Unterfinanzierung, brauchen Inserate, Abonnenten und Weiterempfehlungen. Das sollte uns allen die Meinungsvielfalt in Deutschland wert sein.

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie in unserer in Kürze erscheinenden Broschüre, die Sie kostenlos bei uns bestellen können.

Scannen Sie einfach den QR-Code oder rufen Sie folgende Internetadresse auf:

afd-fraktion.nrw/mediensumpf

Sven W. Tritschler, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Medien- und digitalpolitischer Sprecher

DIE MEDIEN UND DIE AFD

Die Medien und die AfD sind ein Thema für sich. Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Sender, die ja alle Bürger per Zwangsabgabe abkassieren, haben ein ganz eigenes Verständnis von Objektivität und Fairness.

Oft hören wir von Freunden oder am Info-Stand: „Man sieht gar nichts von euch. Ihr müsst häufiger in die Talkshows." Das ist nicht böse gemeint, es liegt aber nicht an uns, sondern an der Einladungspolitik der Redaktionen.

Jörg Meuthen führt eine regelmäßige Statistik über Talkshow-Gäste in ARD und ZDF (siehe Infokasten auf der rechten Seite).

Ich selbst hatte das Vergnügen, in vier Jahren zum zweiten Mal im WDR-Magazin Westpol zu Gast zu sein. Ich hatte mir vorher natürlich die Fakten angesehen, und zwar nicht nur die politisch-inhaltlichen: Welche Parteivertreter wurden eingeladen? Von 50 Politikern einmal die AfD, also 2 %. Mit diesem Wissen ging ich ins Gespräch.

Ein Ausschnitt meines Interviews mit Jens Olesen:

Olesen: Worauf führen Sie das zurück, dass Ihre Kritik an den Regierenden, an den Maßnahmen des Lockdowns, die Sie gerade geäußert haben, sich so wenig in positiven Wahlergebnissen niederschlägt?

Wagner: Na ja, die Kritik müsste ja auch transportiert werden. Ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen, Herr Olesen: In dieser Sendung war von Mai 2020 bis gestern nicht ein einziger AfD-Politiker, der etwas hätte transportieren können. In insgesamt 80 Sendungen: nur ein AfD-Politiker bei Westpol, nämlich ich.

O: Ich bin nicht so kleinkariert, dass ich das alles aufschreiben kann. Wir sehen uns hier zum zweiten Mal.

W: Ja, nach drei Jahren.

O: Ich habe Herrn Pretzell interviewt. Ich habe hier auch andere Leute aus der AfD interviewt, als es riesige Reibereien gab. Und dann ist ja auch immer die Frage (bei anderen Politikern übrigens auch, zur Verteidigung dieser Sendung. Ich bin ja bei den redaktionellen Vorbereitungen durchaus beteiligt): Wollen die überhaupt heute kommen zu dem Thema oder wollen sie lieber nicht kommen? Ich meine das nicht speziell in Bezug auf die AfD. Das kann ich jetzt nicht nachvollziehen in all diesen Monaten. Aber jetzt haben Sie ja Gelegenheit, das zu sagen, was Sie wollen. Das ist doch eine großartige Sache.

W: Und dann gehe ich noch ein paar Schritte weiter. Ich meine, wir machen ja unsere Hausaufgaben. Deswegen sind wir in sozialen Medien so erfolgreich. Bei YouTube hat die Fraktion über 30 Millionen Aufrufe [Mitte September: 42 Mio. – Zum Vergleich: Die SPD-Fraktion liegt bei 23.000]. Das nur mal nebenbei. Aber natürlich …

O: Wollen Sie damit sagen … Die AfD-Wähler – da gibt es eine neue Untersuchung – sind gerade diejenigen Wähler, die zwischen Falschinformation und geprüfter Information am wenigsten unterscheiden können. Das ist eine Untersuchung der letzten Woche. Und die AfD ist eben auch die Partei, die alles darangesetzt hat, sich auf YouTube zu präsentieren. Da werden nach dem Eindruck vieler Beobachter Reden nur mit dem Ziel gehalten, dass man sie nachher ins Internet stellen kann, um dort die Anhänger zu befriedigen. Außerdem wird da die Kommentarfunktion offengelassen. Alle haben die Möglichkeit, das zu sagen, was sie sagen wollen, völlig unredigiert.

Das kann man gutheißen oder auch nicht gutheißen. Ich möchte nur mit diesem kleinen Einwurf sagen, dass die AfD natürlich schon von Beginn an daraufgesetzt hat, ihre Aussagen über die sozialen Kanäle, über Facebook – wir wissen, dass es da auch sehr große Geschmacklosigkeiten gegeben hat in den vergangenen Jahren – über Facebook, über YouTube und andere Kanäle zu verbreiten. Punkt. Ende des Themas.

Denn es geht ja heute ums Impfen, um die Corona-Fehler und Ihre Alternativen. Wie geht es denn jetzt weiter nach Ihrer Sicht? Wie sollte es weitergehen?

W: Nein, beim besten Willen nicht Ende des Themas. Erstens haben Sie nach den Wahlergebnissen gefragt und dann haben Sie etwas mit der Kommentarfunktion in den Raum gestellt, was ich für meine Fraktion schon mal zurückweisen kann, weil wir, so gut es geht, darauf achten, was in den Kommentaren steht. Natürlich kann auch irgendwas mal durchrutschen. Aber wir achten darauf.

Zweitens: Wenn Sie darauf rekurrieren, dass die AfD besonders viel in den sozialen Medien macht, dann hat das möglicherweise auch damit zu tun, dass die AfD in den öffentlich-rechtlichen Sendern sehr selten im Vergleich zu ihrem Gewicht beispielsweise im Bundestag vorkommt.

Drittens: Wir haben einen politisch instrumentalisierten Verfassungsschutz, der auf die größte Oppositionspartei in Deutschland angesetzt werden soll. Das Landgericht Köln musste ja zunächst einmal einschreiten. Auch das hat natürlich dazu geführt, dass der politische Wettbewerb im Vorfeld von Landtagswahlen beeinflusst, beeinträchtigt wurde. Das sind alles Dinge …

O: Herr Wagner, glauben Sie, dass Sie mit dieser Argumentationslinie, die wir nun seit langem kennen, mit dieser Opferrolle weiter Wähler gewinnen?

W: Nein, das hat mit einer Opferrolle gar nichts zu tun.

O: Sie wollen doch Handlungsfähigkeit demonstrieren und sagen: „So macht man es besser." Wie macht man es denn besser?

W: Handlungsfähigkeit demonstrieren wir alleine dadurch, dass wir uns andere mediale Wege suchen, weil wir sie uns suchen müssen. So! Wir müssten das ja nicht, wenn wir eine entsprechende Berücksichtigung fänden, wie sie unserem politischen Gewicht angemessen wäre. Es ist aber nicht der Fall. So, Punkt, Herr Olesen.

O: Das sagen Sie, das sehe ich anders.

W: Punkt. Das halten wir erstmals fest.

O: Dann halten wir es fest: Wir haben einen Dissens.

W: Wir haben einen Dissens.

O: Sie sagen: „Wir kommen zu wenig vor in den öffentlich-rechtlichen Medien." Ich sage, ich führe keine Statistik, ich sehe nur die Tagesschau. Ich sehe, wenn es eine politische Diskussion gibt, dann werden Angehörige aller Fraktionen gefragt. Und die Krawatte von Herrn Gauland kennen wir nun alle sehr, sehr gut.

W: So, und bei Anne Will und bei Maischberger und wo auch immer: Da schauen Sie sich solche Statistiken mal an. Also wir haben einen Dissens. Das haben wir jetzt festgestellt und jetzt haben beide das letzte Wort zu dem Thema gehabt, jetzt können wir weitermachen.

Sie sehen: Ohne Selbstbewusstsein, ohne klare Kenntnis der Zahlen respektive Sachlage geht es nicht. Bleibt man hart in der Sache, lässt man sich die Butter nicht vom Brot nehmen, bleibt aber trotzdem höflich, dann kann man seine Punkte machen. Der eigentliche Punkt ist, dass man zunächst eingeladen werden muss. Dafür muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk dem journalistischen Ethos gerecht werden. Dafür muss die Zwangsgebühr gestoppt werden. Und: Dafür müssen wir in den Aufbau einer Gegenöffentlichkeit investieren.

Markus Wagner, MdL
Fraktionsvorsitzender, Innen- und sicherheitspolitischer Sprecher

INFO

Zahlen der fünf bekannten Polit-Talkshows („Maischberger. Die Woche", „Hart aber fair", „Anne Will", „Maybrit Illner" und „Markus Lanz") der Zwangsgebührensender ARD und ZDF im ersten Halbjahr 2021:

Gesamtzahl aller geladener Politiker: 264

CDU/CSU:	100 (37,9 %)	FDP:	25 (9,5 %)
SPD:	83 (31,4 %)	Linke:	14 (5,3 %)
Grüne:	37 (14,0 %)	AfD:	5 (1,9 %)

Besuchen Sie auch meinen YouTube-Kanal! Unter dem Titel „AfD-NRW-Fraktionsvorsitzender Markus Wagner faltet WDR-Moderator Jens Olesen zusammen" finden Sie den oben beschriebenen Interviewausschnitt.

BEINFREIHEIT FÜR DEN **BUNDESTAGSWAHLKAMPF**

Bericht aus der Arbeitsgruppe Verfassungsschutz

ZUR PERSON:

Knuth Meyer-Soltau wurde 1965 geboren. Der Fachanwalt für Strafrecht ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist seit 2016 in der AfD und seit 2017 im Bundesschiedsgericht, dessen Präsident er 2018 war. Seit 2018 arbeitet Meyer-Soltau als Referent in Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Landtags, aktuell im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Kindesmissbrauch. Er ist seit 2019 Beisitzer im Landesvorstand NRW. Von Ende 2020 an leitete er die Arbeitsgruppe Verfassungsschutz der AfD.

Der Bundestagswahlkampf der **Alternative für Deutschland** drohte zeitweise durch eine Beobachtung der Gesamtpartei durch den Verfassungsschutz überschattet zu werden. Dank einer effektiven juristischen Verteidigungsstrategie und der intensiven Arbeit einer Arbeitsgruppe wurde das abgewendet. Dass das zukünftig auch so bleibt, ist Herausforderung und Auftrag für uns alle.

Als das Bundesamt für Verfassungsschutz Anfang März 2021 die Verdachtsfallbeobachtung der AfD als Gesamtpartei verkündete, hatte die Arbeitsgruppe Verfassungsschutz der Bundespartei bereits monatelang getagt und eine Strategie entwickelt, um juristisch gegen die kolportierte Hochstufung vorzugehen. Schriftsätze im Umfang mehrerer hundert Seiten waren bereits beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht worden, um die missbräuchliche Diffamierung der AfD im so wichtigen Superwahljahr 2021 abzuwenden. Mit Erfolg! Wir erreichten nach einigen Rechtsstreitigkeiten und selbstverschuldeten Pannen der Verfassungsschutzbehörde eine Zwischenentscheidung: Das Bundesamt darf die Partei bis zur Entscheidung im Hauptverfahren weder beobachten noch weiter prüfen. Damit ist der missbräuchliche Angriff auf die Chancengleichheit der Parteien vorerst abgewendet.

Das Verwaltungsgericht Köln äußerte sich im März 2021 deutlich: „Insofern werde in unvertretbarer Weise in die verfassungsrechtlich gewährleistete Chancengleichheit politischer Parteien eingegriffen, nachdem alles dafür spreche, dass sich das BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] nicht an seine Stillhaltezusagen gehalten bzw. nicht hinreichend dafür Sorge getragen habe, dass keine verfahrensrelevanten Informationen nach außen drängen."

WISSEN SIE, DEUTSCHLAND IST – GLAUBE ICH – DAS EINZIGE LAND IN DER WESTLICHEN WELT, DAS EINEN VERFASSUNGSSCHUTZ EINSETZT, UM PARTEIEN ZU BEOBACHTEN

Dass es sich beim Bundesverfassungsschutz tatsächlich um eine immer stärker politisch agierende und von den etablierten Parteien instrumentalisierte Behörde handelt, zeigten bereits Aussagen seines ehemaligen, 2018 in den einstweiligen Ruhestand versetzten Leiters Dr. Hans-Georg Maaßen. So erklärte er Ende 2020 in einem Interview mit der Preußischen Allgemeinen Zeitung:

„Wissen Sie, Deutschland ist – glaube ich – das einzige Land in der westlichen Welt, das einen Verfassungsschutz einsetzt, um Parteien zu beobachten. Und dann ausgerechnet von einer Behörde, die der regierenden Partei untersteht. Ich hatte mich in meiner Zeit vehement dagegen ausgesprochen, dass der VS durch die Beobachtung von Parteien in den demokratischen Diskurs eingreift, indem er mitteilt, dass bestimmte Parteien vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

[…] [Ich musste] feststellen, dass massiver persönlicher Druck auf mich ausgeübt wurde, endlich die AfD zu beobachten. Und das war ein ungebührlicher, ein ungewöhnlicher Druck, bei dem ich den Eindruck gewann, ich sollte hier für parteipolitische Zwecke instrumentalisiert werden."

Bereits im August 2019 hatte Maaßen gegenüber der Jungen Freiheit deutlich gemacht, dass es sich bei dieser „Nötigung" um eine gezielte politische Einflussnahme auf die Verfassungsschutzbehörden gehandelt hatte – offenbar durch konkurrierende Parteien:

„Ich sage nur, dass es zu meiner Zeit auf mich und meine Kollegen in den Landesverfassungsschutzämtern politischen Druck gab, die AfD unbedingt zu beobachten."

Diese Äußerungen erinnern an empörende Tagesschau-Berichte über antidemokratische Tendenzen in Russland oder in einzelnen osteuropäischen Staaten – nur mit dem Unterschied, dass der Missbrauch staatlicher Behörden zur Diffamierung der Opposition in Deutschland, jedenfalls im Falle der AfD, auf eine breite Zustimmung in linksliberalen Kreisen stößt.

Ungeachtet des Mutes der Äußerungen Hans-Georg Maaßens haben unsere rechtlichen Auseinandersetzungen vor dem Verwaltungsgericht Köln die missbräuchliche Arbeitsweise des Verfassungsschutz in bemerkenswerter Klarheit zu Tage gefördert. In rund zwei Monaten gelang es der Arbeitsgruppe Verfassungsschutz mit der Unterstützung von Wissenschaftlern und Experten aus verschiedenen Sach- und Rechtsgebieten, das gesamte, mehr als 1.000 Seiten umfassende Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz substantiiert zu entkräften. In einem umfangreichen Schriftsatz von rund 1.400 Seiten mit 29 Aktenordnern Anlagen haben wir aufgezeigt, dass das Gutachten des Verfassungsschutzes an unzähligen Stellen schwerwiegende fachliche, methodische und rechtliche Fehler aufweist. Bei objektiver Überprüfung lässt sich damit keine rechtmäßige Grundlage für eine Beobachtung der Gesamtpartei begründen. Dabei haben uns auch eine Reihe von parlamentarischen Anfragen unserer Fraktionen sowie Auskünfte der Innenministerien und Landesverfassungsschutzämter geholfen, die an etlichen Stellen in diametralem Widerspruch zu den Behauptungen des Bundesamtes standen. Mit einer gewissen Zuversicht – aber auch mit einer deutlichen Mahnung an unsere eigene Verantwortung – können wir auf einen großen Erfolg vor dem Verwaltungsgericht Köln im Frühjahr 2022 hoffen.

Zu dieser Hoffnung tragen auch eine Reihe gerichtlicher Urteile gegen die Verfassungsschutzämter anderer Bundesländer bei. So untersagte der Verwaltungsgerichtshof Kassel dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz Anfang 2021, die Behauptung weiter zu verbreiten, der ehemalige „Flügel" habe „rund 600" Mitglieder im Landesverband Hessen. Auch der Hamburger Landesverband erzielte einen Vergleich zur angeblichen Unterstützerzahl des „Flügels" in seinen Reihen. Ferner darf das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz nicht länger verbreiten, die AfD-Fraktion in der Bürgerschaft beschäftige zwei angebliche Angehörige der „Identitären Bewegung". Ähnliche Klagen anderer Landesverbände sind derzeit anhängig. Die bisherigen Entscheidungen deuten aus unserer Sicht darauf hin, dass die Verwaltungsgerichte willens sind objektiv zu prüfen und mitnichten sämtliche Beurteilungen des Bundesamtes oder der Landesämter für Verfassungsschutz – etwa aus politischen Gründen – gefällig abnicken.

WEITER

Diese positiven Entscheidungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass unserer Partei und insbesondere jedem Einzelnen unserer AfD-Familie eine große Verantwortung für die weitere Entwicklung und unsere Erfolgsaussichten vor den Gerichten zukommt. Als Partei, die sich nicht nur zum Grundgesetz bekennt, sondern auch dessen Grundrechte aktiv verteidigt, ist uns bewusst, dass wir immer bedacht sein müssen, in Sprache und Argumentation zu differenzieren. Verallgemeinernde Aussagen über Menschengruppen oder eine bestimmte Religion verbieten sich und sind mit unseren Grundsätzen unvereinbar. Wer dem Verfassungsschutz „Gratisgeschenke“ dieser Art liefert, gefährdet unsere hart erkämpften Erfolge der vergangenen Jahre und macht es den politischen Gegnern unnötig einfach, den Verfassungsschutz immer mehr gegen uns in Stellung zu bringen. Entscheidend ist nicht, wer jemand ist oder aus welcher Strömung der Partei er kommt – entscheidend ist, dass er die rote Linie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht überschreitet.

LAGE IN NRW – EIFERNDE VERFOLGUNG EINER UNBEQUEMEN OPPOSITIONSPARTEI

Der Verfassungsschutz und das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen zeichnen sich durch eine besonders eifernde Verfolgung der im Landtag vertretenen unbequemen Oppositionspartei AfD aus. Obwohl weder die Gesamtpartei noch der Landesverband NRW ein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden ist, schloss Innenminister Herbert Reul (CDU) Ende 2020 ein Verbotsverfahren (!) gegen die AfD nicht aus und mahnte an, dass „nach der Auflösung des Flügels“ sich „Teile der Partei immer mehr in eine rechtsextreme Richtung“ bewegten – darauf muss man erst einmal kommen! Dabei wurde dem Innenministerium erst Anfang des Jahres verwaltungsgerichtlich untersagt, auch nur zu verkünden, dass die AfD Nordrhein-Westfalen als sogenannter „Prüffall“ bearbeitet würde.

Vollends unglaubwürdig macht sich das Landesamt für Verfassungsschutz mit der Behauptung, es gäbe „ca. 1.000“ Mitglieder des ehemaligen „Flügels“ im Landesverband NRW. Bereits ein simpler Vergleich mit den Angaben des jeweiligen Landesamtes für Verfassungsschutz zum Personenpotenzial der vergleichbaren großen Landesverbände Bayern und Baden-Württemberg entlarvt die Düsseldorfer Zahl als ein reines Phantasieprodukt.

MITGLIEDERSTÄRKEN UND PERSONENPOTENZIALE

des ehemaligen „Flügels“ in einzelnen westdeutschen AfD-Landesverbänden

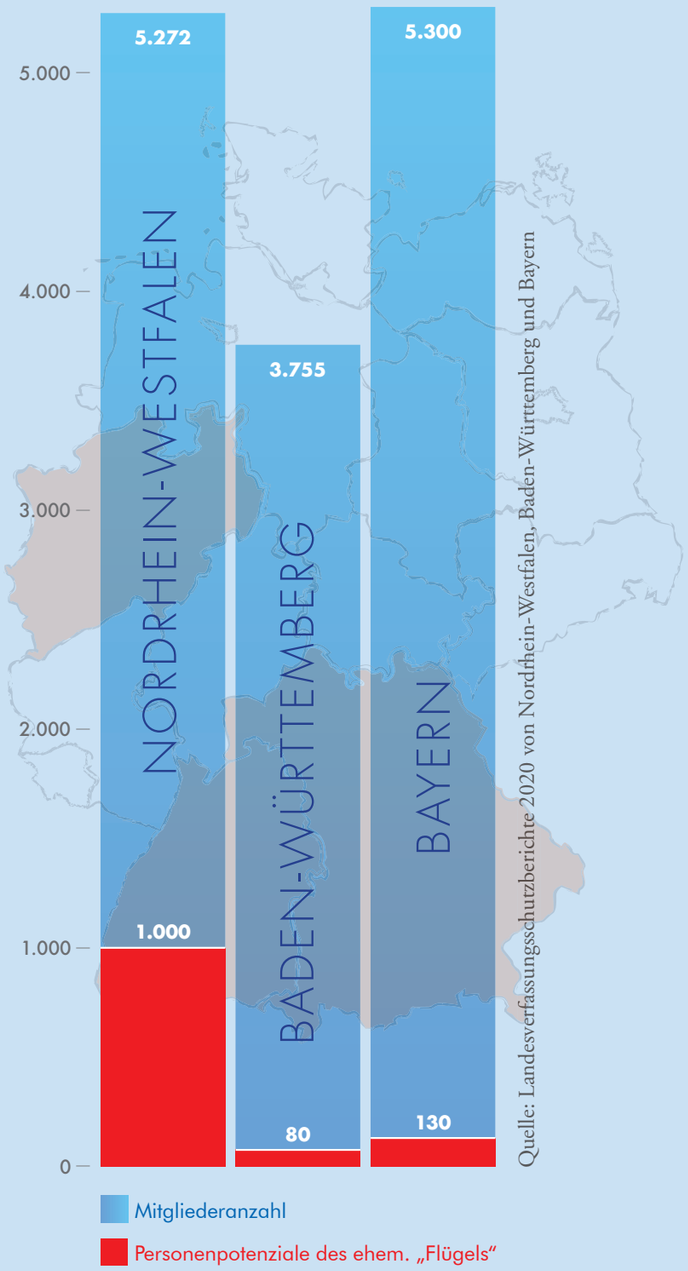

Die völlig anders ausfallenden Bewertungen der Verfassungsschutzbehörden aus dem Süden der Bundesrepublik belegen die absurden Umstände der Ermittlung der angeblichen „Flügel“-Potenziale durch das NRW-Innenministerium. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ausgerechnet NRW das vielfache Potenzial an angeblichen „Rechtsextremisten“ aus dem „Flügel“ aufweisen soll, während dem ebenso mitgliederstarken Landesverband Bayern lediglich 130 „Flügel“-Unterstützer zugerechnet werden. Auch im Vergleich zu anderen westdeutschen Landesverbänden erweist sich die Zahl an Rhein und Ruhr als grotesker Ausreißer.

OFFENKUNDIG SCHÄTZT DER VERFASSUNGSSCHUTZ NRW „INS BLAUE“ HINEIN UND WENDET EINE UNVERHÄLTNISMÄSSIGE UND RECHTSWIDRIGE ZUORDNUNGSPRAXIS AN

Diese sehr großen Diskrepanzen können nur mit einer unterschiedlichen Methodik bei der Ermittlung der Personenpotenziale erklärt werden. Offenkundig schätzt der Verfassungsssschutz NRW „ins Blaue“ hinein und wendet eine unverhältnismäßige und rechtswidrige Zuordnungspraxis an. Damit dürfte die Innenminister Reul unterstellte Behörde den gesetzlichen Rahmen des Landesverfassungsschutzgesetzes klar verlassen. So urteilte das Bundesverwaltungsgericht vor einigen Jahren zu einer Auseinandersetzung zwischen Bodo Ramelow (Linke) und Bundesverfassungsschutz:

„Das Tatbestandsmerkmal „tatsächlicher Anhaltspunkt“ verlangt allerdings mehr als bloße Vermutungen. Es müssen konkrete und in gewissen Umfang verdichtete Umstände als Tatsachenbasis für den Verdacht vorliegen.“
(BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, Az.: 6 C 22/09)

Der AfD-Landesvorstand NRW prüft derzeit eine Klage gegen die rechtswidrige Nennung von angeblich „1.000“ „Rechtsextremisten“ des ehemaligen „Flügels“ im NRW-Verfassungsschutzbericht. Die Schlapphüte dürften wohl bald eine erneute Niederlage kassieren.

Angesichts des Ausblicks auf Nordrhein-Westfalen und den Entwicklungen in anderen Ländern ist die Aufgabe der Arbeitsgruppe Verfassungsschutz der Bundespartei soweit erfüllt. Wir haben erreicht, dass die Bundestagswahl frei von dem belastenden Argument, „beobachtet zu werden“, stattfinden konnte, ein großer Erfolg.

Wir werden als Alternative für Deutschland weiterhin darauf achten müssen, dass Störaktionen des Landesamtes für Verfassungsschutz vor oder nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln nicht die anstehende Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022 stören. Das Gericht ist sich, anders als manche Verfassungsschutzämter, jedenfalls der Sensibilität bewusst, sodass es im Juli 2021 konstatierte:

„Im Hinblick auf die daher gegebenenfalls erst kurz vor dem Wahltag mögliche Beschlussfassung hat die Kammer den Verfahrensbeteiligten nunmehr mitgeteilt, dass sie vor der Bundestagswahl keine Entscheidungen mehr treffen werde. Dies gebiete der Respekt vor der Entscheidung der Wähler. Insofern sei zu berücksichtigen, dass sowohl eine für die AfD positive als auch eine negative Entscheidung die Wahlentscheidung der Bürger zugunsten und zulasten der Partei beeinflussen könne.“

Damit ist wieder der Weg frei für Wahlen, bei denen die Wähler gemäß den Vorgaben des Grundgesetzes frei und gleich den Wettbewerb zwischen den Parteien entscheiden können.

Trotz der weiterhin nötigen Aufmerksamkeit für unfaire Methoden von Altparteien und Behörden konnte unsere Arbeitsgruppe also die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen und beendet nun ihre Tätigkeit Ende Oktober 2021.

Es bleibt uns all jenen Dank zu sagen, die unsere Arbeitsgruppe in dieser arbeitsreichen und teils schwierigen Zeit informiert und mit Rat und Tat unterstützt haben. Dieser Dank gilt auch allen engagierten Parteifreunden in Nordrhein-Westfalen und insbesondere unserem Landessprecher Rüdiger Lucassen.

Knuth Meyer-Soltau
Leiter der Arbeitsgruppe Verfassungsschutz
Mitglied des Landesvorstands

HERAUSGEBER:
Landesvorstand des
AfD Landesverbands NRW
Klaus Esser
Landesgeschäftsführer

Gladbecker Straße 5
40472 Düsseldorf
Tel.: 0211 545 589 50
Web: www.AfD.nrw

V.i.S.d.P.:
Klaus Esser
(Anschrift siehe Adresse des
AfD Landesverbands NRW)

UNSERE KIRCHEN & DENKMÄLER SIND IN GEFAHR!

DENKMAL DES PREUSSISCHEN KÜRASSIER-REGIMENTS NR. 8 – AUCH „LANZENREITER" GENANNT – MIT DER SILHOUETTE DES KÖLNER DOMS, QUELLE: IMAGO/IMAGEBROKER/STEFANXZIESE/0116652221

Stehen der Kölner und Aachener Dom sowie andere geschichtsträchtige Bauten in Nordrhein-Westfalen bald (wieder) auf der roten Liste der gefährdeten Denkmäler der UNESCO? Was wie ein schlechter Aprilscherz klingen mag, ist eine Warnung des Internationalen Rats für Denkmalpflege an das Land NRW. Grund ist eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW: Dort ist der Schutz der Denkmäler nicht mehr als erstes Ziel genannt, was Fachämter und -gremien landesweit und international empört.

Der Urheber der Gesetzesänderung ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW. Am 1. Juli 1980 trat das bis heute – mit wenigen Änderungen – geltende Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Bis zum Jahr 1980 galt das Preußische Ausgrabungsgesetz nebst Ausführungsbestimmungen vom 30. Juli 1920, die entscheidende Grundlage unserer modernen deutschen Denkmalschutzgesetze.

Die anstehende Änderung des Gesetzes schwächt laut Kritikern die Stellung der Denkmalfachämter für Baudenkmalpflege, sodass das vorhandene Wissen gar nicht mehr abgerufen wird. Die Fachleute für die Denkmalpflege in den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sollen beispielsweise zukünftig nur noch angehört, aber im Entscheidungsprozess nicht weiter beteiligt werden – selbst dann, wenn ein Denkmal abgerissen oder stark verändert werden soll. Bisher betreuen die Fachleute die Unteren Denkmalbehörden in den Kommunen, die in der Regel Personalprobleme haben und nicht in allen Fachbereichen Experten einsetzen können. Hier zeigt sich ein zukünftiges Problem:

Konflikte sind sehr wahrscheinlich, denn erstens muss jede Kommune das nötige Fachpersonal finden und bezahlen können, was bisher nicht ausreichend gelang. Zweitens würde man in der Kommune die verschiedenen Anträge, beispielsweise zum Abriss eines Denkmals, selbst stellen und in kommunalen Gremien darüber entscheiden. Die Kompetenz wird zukünftig also von unabhängigen Behörden des Landes auf weisungsgebundene Ämter der Kommunen übergehen. Der Kontrollmechanismus, der sich über Jahrzehnte in den Landschaftsverbänden bewährt hat, spielt dann keine Rolle mehr. Konflikten, Korruption und unternehmerischen Eigeninteressen auf kommunaler Ebene wird Tür und Tor geöffnet. Ein Sachverhalt, der jeden auf den Plan rufen sollte, der unsere Kultur bewahren will.

Denn ein Gesetz zum Schutz von Denkmälern, welches die Instanz mit der höchsten fachlichen Kompetenz umgeht, hätte sein Ziel mehr als verfehlt. Und das alles nur, um die wirtschaftliche Nutzbarkeit von Baudenkmälern zu verbessern. Denkmäler sollten aber nicht in erster Linie als kommerzielle Bauten betrachtet, sondern aufgrund ihrer kultur- und identitätspolitischen Werte geschützt werden. Sollte die Änderung des Gesetzes durchgehen, können beispielsweise künftig Photovoltaikanlagen auf Denkmälern platziert werden, was die Solarenergie-Lobby bereits frenetisch feierte, oder Denkmäler wesensuntypische Nutzung erfahren.

DENKMALSCHUTZ-PLAKETTE IN HERTEN, ALTES DORF WESTERHOLT
QUELLE: PICTURE ALLIANCE/IMAGEBROKER/BARBARA BOENSCH/1070643 41

Denn ein Denkmal zu besitzen, bedeutet auch die finanzielle Verantwortung zu übernehmen

Gerade letzteres dürfte so mancher als Vorteil ansehen, ist aber vielmehr als ein Zugeständnis an die Kirchen zu verstehen, die sich von ihren Sakralbauten der 50er bis 70er Jahre am liebsten trennen möchten. Würden diese Kirchen unter Denkmalschutz gestellt, würde ein Abriss nach derzeitigem Stand erheblich erschwert werden. Die Ungleichbehandlung der Kirchen ist zudem juristisch fragwürdig. Rechtsgrundsätze werden in Frage gestellt, wenn die Staatskirchen laut dem Entwurf Privilegien genießen dürfen, die sonst kein privater Inhaber eines Denkmals beanspruchen kann. Denn ein Denkmal zu besitzen, bedeutet auch die finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Dass die Kirchen hier ausgenommen sind, gleicht einem Skandal. Tatsächlich entscheidet laut dem neuen Entwurf zukünftig ein Sakralausschuss über die Bauten der Glaubensgemeinschaften. Anders gesagt: Die Kirchen haben nahezu freie Hand.

WEITER

WASSERKRAFTWERK HOHENSTEIN IM RUHRTAL, WITTEN
QUELLE: PICTURE ALLIANCE/BLICKWINKEL/S. ZIESE | S. ZIESE/223726135

Bisher galt der Schutz eines Denkmals als höchstes Ziel

Wie zu Beginn angeführt, ändert sich die wichtigste Intention des Gesetzes. Bisher galt der Schutz eines Denkmals als höchstes Ziel. Im Entwurf wurde dieser Akzent nun verschoben: Zuerst gilt nun die wissenschaftliche Erforschung, dann die Wissensverbreitung über Denkmäler und erst dann der Schutz derselben. Interessant ist zudem der letzte Satz: „Dabei ist auf eine sinnvolle Nutzung zu achten." Der Begriff „sinnvoll" wird nicht weiter erläutert und dürfte von jeder Koalition anders ausgelegt werden.

„Das Beste, was man einem Denkmal antun kann, ist eine Nutzung", attestierte Ministerin Scharrenbach. Im Fokus stehen Barrierefreiheit und erneuerbare Energien. Außerdem soll es ein stufenbasiertes Nutzungskonzept geben: Ist ein Denkmal nicht in historischer Weise nutzbar, soll es eine wesensähnliche Nutzung geben. Funktioniert auch das nicht, soll eine Nutzung erlaubt sein, die zugleich sicherstellt, dass die Substanz erhalten wird. Ein denkmalgeschützter Bauernhof könnte so zukünftig in ein Hotel umgewandelt werden, eine Kirche in eine Kindertagesstätte, eine Bibliothek oder ein Museum.

Bereits Mai 2020 wurde ein erster Entwurf zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes an die Verbände gesendet. Durch die Rückmeldungen entschied man sich für eine Neufassung und eine zweite Verbändeanhörung. Diese wurde im März 2021 gestartet und seitdem steht der neue Entwurf stark in der Kritik. Insgesamt haben ein Dutzend unabhängige Institutionen, Vereine, Organisationen und Stiftungen sowie 54 Professoren den Gesetzesentwurf kritisch kommentiert. Internationale Verbände wie Europa Nostra oder der Internationale Rat für Denkmalpflege haben sich ebenfalls geäußert. Dafür wurde sogar eine Petition gestartet. Gemeinsam gilt es, dieses Gesetz durch den frühzeitigen Aufbau von öffentlichem Druck zu verhindern. Die Opposition im Landtag von NRW wird diese Vorlage ebenfalls nicht ungenutzt lassen wollen und CDU und FDP politisch attackieren.

Schließlich möchten wir Deutschlands Erbe bewahren und für die Generationen nach uns sichern

Die Denkmalpflege mag erstmal nach einem sekundär wichtigen Politikfeld für unsere Partei klingen. Es sei aber gesagt, dass sie von enormem Wert für die AfD ist und neue Möglichkeiten eröffnet, sich als heimatverbundene und kulturbewusste Bewegung zu präsentieren. Schließlich möchten wir Deutschlands Erbe bewahren und für die Generationen nach uns sichern. Eine Zukunft ohne das Vermächtnis der Vergangenheit würde eine entwurzelte Gesellschaft bedeuten, die sich auf Errungenschaften und Momente der Vergangenheit niemals rückbesinnen könnte. Es würde ein Volk ohne Wurzeln bedeuten, abgekapselt von Raum, Zeit, Geschichte und Kultur. Eine Stadt ohne Denkmäler könnte überall auf der Welt stehen und würde gesichtslos perfekt in die Utopien linker und grüner Kreise passen, für die Traditionen und Heimatgefühle Alpträume darstellen, die sie nicht nachvollziehen können.

Denkmäler sind positive Standortfaktoren: Sie prägen das Bild unserer Städte und geben uns Lebensqualität. Sie sind Zeugnisse unserer Kultur und Geschichte. Sie stehen für Dauer, Bindung, Identität und Heimat. Gerade deswegen ist die Verwässerung ihres identitätspolitischen Gehaltes durch eine Umnutzung oder durch wirtschaftliche Nutzbarmachung als gefährlich anzusehen.

In einer Sitzung mit den Vertretern des Landschaftsverbands Rheinland signalisierte Frau Ministerin Scharrenbach, den Entwurf „überarbeiten" zu wollen. Ob das in ausreichendem Maße geschieht, ist kaum vorstellbar: An zu vielen Punkten des Entwurfes werden Einschnitte in die Denkmalpflege und -erhaltung deutlich. Einzig die vollständige Rücknahme scheint derzeit die sinnvollste Option zu sein.

Unabhängig von dieser Entscheidung wird die AfD in NRW ein Profil dazu entwickeln. Bereits mehrfach kamen die AfD-Fraktionen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland mit Vertretern der Landtagsfraktion zusammen, um Handlungsrichtlinien abzusprechen. Überall ist man sich einig: Dieser Entwurf in jetziger Form ist nicht zustimmungsfähig und gefährdet unsere Denkmäler.

Die Novellierung muss nicht nur im Landtag und in den Landschaftsverbänden thematisiert werden, sondern kann als Initiative ebenso von Ihnen in den Kommunen über Resolutionen, Anfragen und Anträge gespielt werden. Gibt es bei Ihnen Bauwerke oder denkmalgeschützte Objekte, die besonders gefährdet sind? Machen Sie es zu Ihrem Thema! Brauchen Sie Unterstützung oder Vorlagen für Ihre Kommune, melden Sie sich gerne bei uns. Haben Sie Interesse an einem Vortrag zur Arbeit der Fraktion im LVR? Gerne kommen wir in Ihre Stadt. Eine Kontaktadresse steht unter diesem Beitrag. Lassen Sie uns landesweit signalisieren, dass wir diejenigen sind, die sich schützend vor unser kulturelles Erbe stellen.

Yannick Noe, M.A.
Kulturpolitischer Sprecher
der AfD-Fraktion im LVR

ZUR PERSON

Yannick Noe, Jahrgang 1996, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er hat an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf Geschichtswissenschaften und Kunstgeschichte studiert.

Er ist seit 2016 Vorsitzender der AfD Leverkusen und wurde Anfang 2021 Mitglied der AfD-Fraktion im Landschaftsverband Rheinland.

IMPRESSUM

Herausgeber:
AfD-Fraktion im LVR
Thomas Kunze, Geschäftsführer
Kennedy-Ufer 2, Landeshaus
50679 Köln

thomas.kunze@lvr.de

V.i.S.d.P.:
Yannick Noe
(Anschrift siehe Adresse der AfD-Fraktion im LVR)

Pressestimmen, die vom „Sturm“ auf den Landtag bzw. das Innenministerium berichten, gab es keine

ARTIKEL 3 DES GRUNDGESETZES LÄSST GRÜSSEN

Am 30. August 2020 öffneten mehrere Dutzend Menschen eine Absperrung vor dem Reichstagsgebäude. Sie besetzten die Stufen zum Reichstag, klopften an die Glastüren, schwenkten Flaggen, Fahnen und Transparente. Der Spuk wurde nach wenigen Minuten von einer Handvoll Polizisten beendet. Die Angelegenheit hatte ein großes Echo. Öffentlich-rechtliche Medien überboten sich in Superlativen. Es war vom „Sturm“ auf das Reichstagsgebäude (Tagesschau) die Rede. Die drei anwesenden Polizeibeamten wurden vom Bundespräsidenten höchstpersönlich ausgezeichnet.

Ganz anders die Vorgänge vom 20. Mai 2021. An diesem Tag verhandelte der Landtag NRW auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ein sogenanntes Klimagesetz. Zeitgleich erschienen Mitglieder von „Extinction Rebellion“ auf dem Platz vor dem Landtagsgebäude. Sie führten einen beschmierten Wohnwagenanhänger mit sich, von dem aus sie mittels einer Leiter das Vordach des Landtags erklommen und dort Transparente zeigten. Auch dabei waren ein selbstgebasteltes Windrad und Betonklötze, an die sich einige im weiteren Verlauf festketteten.

EINE AUFARBEITUNG IM PLENUM FAND NICHT STATT

Da die Aufforderungen der Polizeibeamten vor Ort, die Aktion einzustellen, nicht beachtet wurden, wurden zusätzliche Polizeikräfte, Feuerwehr, Höhenretter, Abschleppwagen sowie Rettungsdienste alarmiert. Die Räumung des Vorplatzes zog sich mehrere Stunden hin. Es mussten Ketten durchtrennt und Personen, die sich festgeklebt hatten, vom Boden gelöst werden. Die Räumung des Dachs durch die Höhenrettung zog sich ebenfalls über Stunden hin. Eine Aufarbeitung im Plenum fand nicht statt. Lediglich im Innenausschuss gab es einen Punkt auf der Tagesordnung.

Dabei sind die Leute von „Extinction Rebellion“ längst keine Unbekannten mehr. Schon am 15. Januar 2020 klebten sich einige ihrer Mitglieder während eines Plenartages im Landtagsgebäude fest und stellten Forderungen. Die FAZ berichtete: „Um auf den Klimanotstand aufmerksam zu machen und die Politik zu konkretem Handeln zu bewegen, kleben sich Aktivisten an einer Treppe im Landtagsgebäude fest. Die Polizei kann die Situation buchstäblich lösen.“ Eingeleitete Strafverfahren wegen Verletzung des Bannmeilengesetzes, Hausfriedensbruch etc. pp. wurden allesamt eingestellt.

Doch nicht nur der Landtag diente als Zielscheibe des Protestes. So wurde am 07. Juni 2021 das Innenministerium, der eigentliche Hort von Sicherheit und Ordnung, von den „Extinction Rebellion“-Mitgliedern auserwählt und dessen Vordach ebenfalls belagert. Als Reaktion auf die Proteste wurde laut Innenminister Reul die „sichtbare Präsenz der Sicherheitskräfte“ vor dem Landtag verstärkt. Zudem wird die Landesreiterstaffel an Plenartagen eingesetzt. Pressestimmen, die vom „Sturm“ auf den Landtag bzw. das Innenministerium berichten, gab es keine.

GLEICHE SACHVERHALTE MÜSSEN GLEICH, UNGLEICHE UNGLEICH BEHANDELT WERDEN

Während die Lage vor dem Reichstagsgebäude in der Folge massiv überzeichnet wurde, fanden die durchaus intensiveren Aktionen von „Extinction Rebellion“ deutlich weniger Widerhall. Die angebliche Klimaschutz-Bewegung radikalisiert sich zunehmend. Beim Schreiben dieser Zeilen Mitte August wurde ein XR-Video publik aus der Bannmeile des NRW-Landtags mit einem brennenden Kinderwagen und einem wohl geübten Monolog. Zwei Polizeikräfte greifen ein und löschen den brennenden Wagen – kein Spaß-Event für die ach so gute Sache, sondern die Sprache des Terrors!

Hier sind Politik, Zivilgesellschaft und Medien gleichermaßen gefordert. Noch ist es nicht zu spät. Noch gelten Recht und Gesetz in Deutschland. Aber: Politik und Justiz sind grundlegend gefordert, ihr Bewusstsein für richtig und falsch zu schärfen, und zwar unabhängig von politischer Präferenz. Gleiche Sachverhalte müssen gleich, ungleiche ungleich behandelt werden. Diese Forderung ergibt sich direkt aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Sie gilt insbesondere für staatliche Organe.

Gleiches gilt für die Medien, insbesondere den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es ist unerträglich, dass ein von allen Bürgern zwangsfinanziertes Medium nicht ausgewogen ist und Meinung an Stelle von objektiver Berichterstattung setzt.

Thomas Röckemann, MdL
Rechtspolitischer Sprecher

> „Eine Organisation, die als Ankaras Befehlsempfänger konstruiert wurde, darf weder Einfluss noch Macht bei der Gestaltung der Bildungsinhalte unserer Schüler erhalten“

ISLAMUNTERRICHT IN NRW

Religiöse Unterweisung oder Türöffner für ideologische Formung?

Ende 2011 hat der Landtag das 7. Schulrechtsänderungsgesetz zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts in NRW beschlossen. Seitdem hat der Islamunterricht an den Schulen des Landes stark zugenommen. Waren es 2012 zum Start nur rund 1.800 Schüler, die ihn in Anspruch nahmen, so waren es im Schuljahr 2019/20 über 21.000.

Das Angebot eines rechtlich abgesicherten Islamunterrichts an den Schulen in NRW gestaltete sich wegen der Selbständigkeit der Moscheen und Gemeinden hinsichtlich der Lerninhalte und Lehrerlaubnisse von Beginn an schwierig. Die islamischen Gemeinden werden, anders als die katholischen und evangelischen Gemeinden, nicht von einer anerkannten zentralen Religionsbehörde vertreten, welche die Lerninhalte und Lehrerlaubnisse mitbestimmt. Daher sah das Gesetz einen Beirat vor, dessen Mitglieder vom Koordinationsrat der Muslime und vom Schulministerium benannt wurden. Er soll die Forderung in Artikel 7 des Grundgesetzes erfüllen, dass Religionsunterricht unbeschadet der staatlichen Aufsicht nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt werde.

Dieser Beirat wird nun von einer ständigen Kommission ersetzt. Zu den Mitgliedern gehören Vertreter von sechs muslimischen Verbänden, die mit dem Land NRW einen Vertrag über die Organisation des Islamunterrichts geschlossen haben. Brisant ist dabei, dass einer der Verbände die der türkischen Regierung nahestehende DITIB ist, kurz für „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion“. Gerade bei ihr dürfte die gebotene Verpflichtung der Islamverbände zur Eigenständigkeit, Staatsunabhängigkeit und Verfassungstreue höchst fragwürdig sein. Doch auf dieses Problem angesprochen, begründete Schulministerin Gebauer ihre Fürsprache für DITIB mit einer Satzungsänderung, aus der sie ersehen will, dass diese ihre Unabhängigkeit vom türkischen Staat festgesetzt habe.

2016 beendete der damalige Innenminister Jäger (SPD) die Kooperation mit DITIB

Ob mit einer einfachen Satzungsänderung eine tatsächliche Unabhängigkeit hergestellt werden kann, ist mehr als fraglich. Denn das Personal von DITIB in NRW rekrutiert sich natürlich aus dem Gesamtverband, sodass die Loyalität ihrer Kommissionsmitglieder zum Mutterverband durch die persönliche Bindung gesichert ist. Wie sehr dieser Mutterverband Loyalität einfordert, zeigen Beispiele aus den letzten Jahren, bei denen sogar der türkische Geheimdienst Repressalien gegen Kritiker des Präsidenten Erdogan einsetzte. In der Folge beendete der damalige Innenminister Jäger (SPD) 2016 die Kooperation mit DITIB, obwohl der Islamdachverband Träger des Kölner Standorts des Präventionsprogramms „Wegweiser“ war, mit dem Jugendliche vor dem Abdriften in den gewaltbereiten Salafismus geschützt werden sollten. Dieses Ziel wurde aber bereits dadurch konterkariert, dass der Islamverband zu dieser Zeit in einem Comic den Märtyrertod verherrlichte und damit ein Vorbild schuf, das nicht zu einem Aussteigerprogramm für radikalisierte Jugendliche passt.

Mit Entsetzen wurden dann die Ereignisse in der Herforder DITIB-Moschee im Jahre 2018 wahrgenommen, in der kleine Kinder in Militäranzügen mit Waffenattrappen in der Hand ein Wahlkampflied der AKP sangen und den Märtyrertod nachspielten. Damals erklärte der NRW-Integrationsminister Joachim Stamp:

„Die Bilder aus der ‚DITIB‘-Moschee sind verstörend und völlig inakzeptabel. Der Vorfall bestärkt uns in unseren Befürchtungen, dass die ‚DITIB‘ in Nordrhein-Westfalen im politischen Interesse der türkischen Regierung agiert.“

Jene Landesregierung, die versprach, den grassierenden muslimischen Antisemitismus politisch zu bekämpfen, vergisst, dass es der türkische Präsident Erdogan war, der Israel anlässlich des aufflammenden Nahost-Konflikts als „Terrorstaat“ und eine „Bedrohung für den Nahen Osten“ bezeichnete. 2018 beschimpfte er Israel als „faschistischsten und rassistischsten Staat der Welt“.

Eine Organisation, die als Ankaras Befehlsempfänger konstruiert wurde, darf weder Einfluss noch Macht bei der Gestaltung der Bildungsinhalte unserer Schüler erhalten. Demgemäß haben schon zahlreiche Bundesländer die Zusammenarbeit mit DITIB aus naheliegenden Gründen eingestellt. Es ist zu befürchten, dass die Landesregierung von NRW die Chance verpasst, den islamischen Religionsunterricht als eine Plattform zu nutzen, auf der junge Muslime lernen, ihren Glauben im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes auszuüben.

Helmut Seifen, MdL
Wissenschafts-, bildungs- und schulpolitischer Sprecher

SMART CITIES
GEFAHR ODER CHANCE?

In letzter Zeit begegnet uns immer öfter der Begriff der „Smart Cities“. In Politik und Medien wird dieser Begriff stets unkritisch gesehen, oft sogar äußerst positiv konnotiert. Doch werfen wir einmal einen näheren Blick auf die Konzepte, die Chancen, aber auch die möglichen Gefahren.

„Smart Cities“ sollen Verkehrsströme analysieren und lenken, was den Zug-, Schiffs-, Lkw- oder Individualverkehr, aber auch die Fußgängerströme betrifft. Im Grunde genommen ist das ein guter Gedanke, kann man so doch sehr viel einfacher Bedarfe analysieren und diese Informationen in die Verkehrsplanung einbeziehen. Auch im Güterverkehr sehen wir enormes Potenzial. Uns stellt sich nur die Frage: Wie weit möchten wir gehen?

Richten wir zuerst unser Augenmerk auf den Exportschlager der Chinesen, die sogenannten „Smart Cities“ auf Basis von 5G entlang der neuen Seidenstraße: Hier wird ein gläserner Bürger erschaffen. Persönliche Daten, Gesichtserkennung und ganze Bewegungsprofile werden ermittelt und können in Echtzeit nachvollzogen werden. Das ist übrigens äußerst effektiv bei der Kontrolle und Überwachung von Minderheiten. Zusätzlich gibt es ein Punktesystem, welches das Verhalten jedes einzelnen Bürgers beobachtet, analysiert und bewertet. Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte sind damit ausgeschlossen.

Kleinere Verstöße fließen sofort in dieses Punkte-System ein und werden mit Sanktionen und Repressionen geahndet. So formt man sich seinen politisch genehmen Bürger.

EINE IMMENS GROSSE GEFAHR STELLT AUCH DAS ABFISCHEN DER DATEN DAR, SOGENANNTE „HACKER-ANGRIFFE“

Dem chinesischen Modell werden in der deutschen Politik, gerade aus dem linken Spektrum große Sympathien entgegengebracht – auch zum angeblichen Wohl des Erreichens der Klimaziele. Neben den entscheidenden Eingriffen in Privatsphäre und Datenschutz soll es hier näher um die Gefahren der „Hacker-Angriffe“ gehen. Die bürgerlichen Fraktionen von CDU und FDP reden neben dem Datenschutz auch von der Datensicherheit. Aber diese kann man nun einmal nicht vollumfassend gewährleisten.

Heutzutage wird alles gehackt: Krankenhausdaten, Bundes- oder Landtage, US-Pipelines oder auch die Source-Codes von FIFA und anderen Spieleentwicklungen bei Electronic Arts. Mit anderen Worten: Es gibt keine Datensicherheit!

Es bleiben ungeahnte Gefahren, wenn beispielsweise die gesamten Bewegungsprofile einer Volkswirtschaft gepaart mit persönlichen Daten ausgespäht werden. Der Schaden würde immens sein.

Daneben gibt es auch andere Konzepte, die diese Risiken umgehen können. Beispielsweise gibt es erfolgversprechende Konzeptionen, Verkehrsströme zu erfassen und daraus den entsprechenden Nutzen zu generieren, aber gleichzeitig anonym zu bleiben bzw. auf personenbezogene Daten zu verzichten.

Dieser Entwurf setzt Wärmebildkameras ein, welche zwar Personen oder ganze Fußgängerströme aufnehmen können, allerdings ohne die Gesichter zu erfassen. Auf ähnliche Weise werden Kfz-Daten ermittelt, ohne die Kennzeichen zu analysieren. Bei solchen Lösungen sehen wir die große Chance, maximalen Nutzen zu erzielen, ohne uns und unsere Daten größeren Gefahren auszusetzen.

Des Weiteren müssen wir uns der Diskussion stellen, inwieweit 5G bei uns überhaupt finanzierbar ist. Chinas Vorsprung konnte nur durch massive Subventionen der Volksrepublik entstehen. Bei uns kalkulieren viele Mobilfunk-Betreiber, dass sich die Investitionen über viele Jahre nicht rechnen werden, solange die Technologien für 5G, beispielsweise selbstfahrende Fahrzeuge oder Innovationen im Frachtverkehr, noch gar nicht zu Verfügung stehen. Das ist also auch in dieser Hinsicht eine völlig andere Ausgangslage.

Fazit: Die moderne Technik gibt uns ungeahnte Möglichkeiten, unsere Verkehrsströme schneller, besser und sinnvoller zu erfassen und zu analysieren. Diese Möglichkeiten sollte man nutzen. „5G-basierte Smart Cities“ nach chinesischem Vorbild zu errichten, ist dagegen für uns weder diskutabel noch zielführend.

Nic Vogel, MdL
Verkehrspolitischer Sprecher

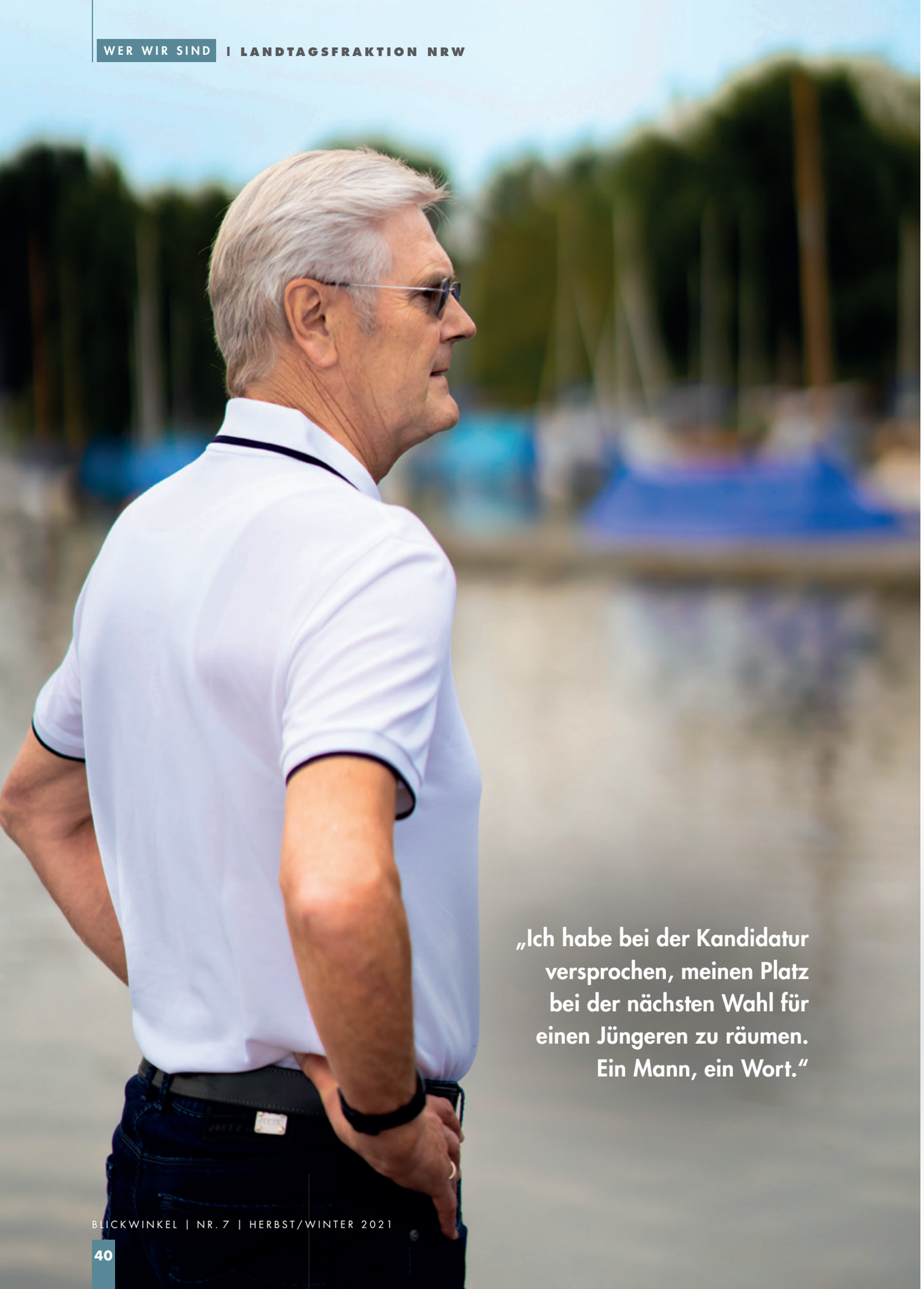

EIN GENTLEMAN TRITT AB

PORTRÄT

IM GESPRÄCH MIT **HERBERT STROTEBECK**

Im Mai 2017 erlebte Herbert Strotebeck die Vervollständigung seiner politischen Laufbahn, als er Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen wurde. Doch von vorne: Herbert Strotebeck ist Jahrgang 1951. Der 69-Jährige hat seine Kindheit und Jugend in guter Erinnerung. Für ihn war immer klar, dass er „mit dem Kopf“ arbeiten wollte, deshalb ging sein Interesse früh in den kaufmännischen Bereich. Nach der Ausbildung und einem BWL-Studium wurde er Fachwirt und dann Diplom-Kaufmann (FH) in Versicherungswirtschaft mit Schwerpunkt Transport- und Technische Versicherungen. „Ich wollte als junger Mensch auf ‚Teufel komm raus‘ studieren!“ – entsprechend gut waren die Ergebnisse. Er war 33 Jahre beim gleichen international tätigen Versicherungskonzern angestellt, davon 30 Jahre als leitender Angestellter. Seine beiden erwachsenen Kinder haben ihm drei Enkelkinder geschenkt. Der Sohn ist Professor an einer Fachhochschule, die Tochter arbeitet als Diplom-Kauffrau (FH) im gleichen Unternehmen wie zuvor der Vater. Mit seiner Frau ist Herbert Strotebeck seit 1977 glücklich verheiratet.

Die anderen Parteien werden diese Spielereien aber nicht ewig weitermachen können

Generell sind Gespräche mit dem Sprecher des Haushalts- und Finanzausschusses angenehm. Nicht aufdringlich, eher bescheiden tritt er auf, hört anderen gerne zu und bezieht sich genau auf das Gesagte. Diese Charakterzüge und seine beeindruckende Vita brachten die AfD-Fraktion 2017 dazu, Strotebeck als stellvertretenden Landtagspräsidenten vorzuschlagen. Obwohl der Posten seiner Fraktion eigentlich zusteht, lehnten die anderen Fraktionen ihn ohne Ansehen der Person ab. Groll empfindet er nicht: „Natürlich hätte ich das gern gemacht. Ich bin auch der Überzeugung, dass ich das Amt gewissenhaft und zum Wohle aller ausgeführt hätte. Die anderen Parteien werden diese Spielereien aber nicht ewig weitermachen können.“

Allerdings werde ich – so Gott will – in diesem Jahr auch 70 und würde es schlicht für falsch halten, einer geordneten Verjüngung von Partei und Fraktion im Wege zu stehen

Seine Unterstützung der Jugend betont Strotebeck immer wieder. Sie führe letztlich auch dazu, nicht erneut für den Landtag zu kandidieren: „Ich habe bei der Kandidatur versprochen, meinen Platz bei der nächsten Wahl für einen Jüngeren zu räumen. Ein Mann, ein Wort. Ich mache niemandem etwas vor, mir bereitet die Arbeit als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses schon eine Menge Freude. Ich genieße es, meiner Profession im Auftrag der Bürger nachzugehen. Allerdings werde ich – so Gott will – in diesem Jahr auch 70 und würde es schlicht für falsch halten, einer geordneten Verjüngung von Partei und Fraktion im Wege zu stehen. Im nächsten Jahr übergebe ich das Feld gut bestellt.“

Auf die Frage, was er nach der Pensionierung vorhabe, schmunzelt Strotebeck: „Das ist ja nun schon meine zweite!“ In der Tat ging der leitende Angestellte im Jahr 2012

WEITER

erstmals in den Ruhestand. Auch den Zeitpunkt seines beruflichen Ausscheidens mit 60 wählte er selbst: „Damals ergab sich die Möglichkeit aufzuhören. Da habe ich gesagt: Komm, jetzt ist Schluss! Endlich hatte ich die Zeit, all die Bücher zu lesen, für die ich zuvor nicht die Ruhe hatte.“ Auch für Politik habe er sich dabei immer interessiert. Der jahrzehntelange FDP-Wähler stieß schließlich auf die Alternative für Deutschland und ihre Leitlinien. „Da dachte ich mir direkt: Das ist es. Da mache ich mit!“ Das erfolgreiche Ende dieser Geschichte kennen wir bereits. Doch was plant er nun für seinen zweiten Ruhestand? „Ich habe die Segelscheine, die Funkzeugnisse und liebe das Segeln. Die letzten drei Jahre war ich nicht einmal auf einem Segelschiff. Eventuell frische ich das wieder auf.“ In jedem Falle wolle der Familienmensch Strotebeck endlich mehr Zeit mit seiner Frau und den Enkeln verbringen, auch am Unterbacher See, an dem die gezeigten Fotos entstanden. „Schon mit meinen Kindern kam ich stets gerne hierhin.“ Zuvor liegt noch einiges an parlamentarischer Arbeit vor ihm, auf die er sich freut.

Gerade als Haushaltspolitiker sieht er sich vor allem den kommenden Generationen verpflichtet: „Die Ausgaben von heute sind die Schulden von morgen – das vergessen Politiker viel zu oft oder ignorieren es mangels Betroffenheit. So, wie ich als Vater und Großvater verpflichtet bin, meinen Kindern und Enkeln möglichst gute Bedingungen für ihre Zukunft zu hinterlassen, so bin ich es als Politiker gegenüber der gesamten jüngeren Generation. Ein solider Haushalt ist da eine Grundvoraussetzung.“

Ich glaube, dass man es mit Fleiß, Anstand und Ehrlichkeit weit bringen kann

Gegen Ende des Gesprächs spreche ich Herbert Strotebeck darauf an, dass es so wirke, in seinem Leben sei immer alles glatt gelaufen. „Na, mitnichten! Ich glaube, dass man es mit Fleiß, Anstand und Ehrlichkeit weit bringen kann, und habe mich immer danach gerichtet. Aber auch in meinem Leben lief nicht immer alles so, wie ich das wollte.“ Er wollte 1969 zur Bundeswehr, aber nur für zwei Jahre. Als man ihn für mindestens vier Jahre verpflichten wollte, lehnte er ab. Stattdessen leistete er Ersatzdienst für zehn Jahre beim Technischen Hilfswerk.

Am Ende betont Herbert Strotebeck, dass man ihn auch weiterhin ab und zu im Landtag und natürlich regelmäßig

auf Parteiveranstaltungen antreffen wird, insbesondere im Kreisverband Mettmann, dessen langjähriger Sprecher er war. „Ich bin ja nicht aus der Welt. Zwischenzeitlich auch mal mit lieben Parteifreunden, mit anderen Konservativen und Freiheitlichen Zeit verbringen zu können, das ist mir natürlich weiterhin ein Anliegen.“ Den Parteifreunden und Fraktionskollegen wird Herr Strotebeck mit seinem freundlichen Wesen und seiner Kompetenz auch zukünftig ein gern gesehener Gast und gefragter Fachmann sein.

Er wünscht seinen Kollegen und Parteifreunden immer „eine Handbreit Wasser unterm Kiel“.

Maximilian Kneller

ÜBERGEWICHT

Ein weitverbreitetes Problem, das gerade jetzt Aufmerksamkeit erfordert

In Deutschland sind nach Angaben des Robert Koch-Instituts zwei Drittel der Männer und gut die Hälfte der Frauen übergewichtig. Fast ein Viertel der Erwachsenen sind sogar stark übergewichtig (adipös). Während sich bei Frauen ein deutlicher Anstieg der Adipositas mit dem Alter zeigt, sind die Zahlen bei Männern schon ab 30 recht hoch. Zugleich sind mittlerweile 15 % der Kinder und Jugendlichen übergewichtig. Schon im Kindesalter können durch Übergewicht verschiedene Erkrankungen vermehrt auftreten, darunter Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes oder auch Depressionen.

IMMER MEHR KINDER LEIDEN UNTER ÜBERGEWICHT.
QUELLE: PICTURE ALLIANCE/SEBASTIAN KAHNERT/DPA-ZENTRALBILD/DPA
SYMBOLFOTO

Betroffene kennen oft keine unbeschwerte Kindheit, wobei sie neben den gesundheitlichen Folgen der Adipositas auch mit der sozialen Ablehnung innerhalb der Gesellschaft leben müssen. Kinder und Jugendliche zeigen oft keine Hemmungen, andere zu hänseln oder zu verspotten. Nicht selten werten sich übergewichtige Kinder auch selbst ab. Das kann zu anhaltenden Ausgrenzungen und erlerntem Ausweichverhalten führen. Weitere mögliche Folgen sind Stress, Ängste und psychische Erkrankungen. Auch Eltern und Lehrkräfte agieren gegenüber Übergewichtigen oft kritisch und vorurteilsbehaftet. Ein Faktor dabei ist, dass Übergewicht oft kein Symptom einer Krankheit ist, sondern vielmehr die Ursache selbst und ihren Ursprung in einem nicht kindgerechten, ungesunden Lebensstil hat.

Was in jungen Jahren häufig als „Babyspeck“ oder etwas, das sich rauswächst, abgetan wird, kann einen wichtigen Faktor für die weitere gesundheitliche Entwicklung und Anfälligkeit für Krankheiten darstellen. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte listet diverse Auswirkungen auf, darunter hormonelle Veränderungen, die zu vorzeitigem Wachstum und Einsetzen der Pubertät führen. Hinzu kommen übermäßige Belastungen für den Bewegungsapparat und den Kreislauf, die unter anderem Bluthochdruck und langfristig schwere Herzerkrankungen begünstigen können.

Diese Situation hat sich im Zuge der Coronapandemie noch einmal grundlegend verschärft. Nach einer Umfrage des Else Kröner-Fresenius-Zentrums für Ernährungsmedizin der TU München haben in Deutschland etwa 40 % der Bevölkerung seit März 2020 an Gewicht zugelegt, durchschnittlich um 5,6 kg. Gut die Hälfte hat sich zudem weniger bewegt als „vor Corona“. Als wesentliche Ursache für diese Entwicklung sind die politischen Maßnahmen zu nennen, zu denen mehrfache komplette Schließungen von Sportvereinen, Fitnessstudios usw. gehörten.

Die Lockdowns und damit einhergehende Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens haben für viele Menschen die individuellen Tagesabläufe so stark beeinträchtigt, dass ein normales Leben kaum mehr stattfinden konnte. Gerade Kinder und Jugendliche waren und sind weiterhin überdurchschnittlich stark davon betroffen. Sportangebote wurden gestrichen, Kontaktmöglichkeiten eingeschränkt, zeitweise waren selbst einfache Spaziergänge unter Verdacht. Nicht zuletzt entfiel über lange Phasen der reguläre Schulbesuch.

Kinderärzte berichten, dass weitere Risikofaktoren für Gewichtszunahme begünstigt wurden

Dadurch ergaben sich neue Herausforderungen wie das Home-Schooling, oft parallel zum Home-Office der Eltern. Dabei waren familiärer Stress und emotionale Ausnahmesituationen vorauszusehen. Kinderärzte berichten, dass weitere Risikofaktoren für Gewichtszunahme begünstigt wurden. Kinder wurden teilweise längere Zeit sich selbst und dem Konsum von Medien und Nahrung überlassen oder konnten nur mangelhaft am Unterricht teilnehmen. Fehlende Möglichkeiten, sich in beengten Wohnsituationen zurückzuziehen, bringen ebenso Probleme mit sich.

COVID-19 wird sich nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) langfristig negativ auf die Adipositasraten von Kindern in Europa auswirken und entsprechende Folgen nach sich ziehen: „Strategien zur Prävention von Adipositas im Kindesalter sollten daher auch während der Pandemie weiterhin eine Priorität bleiben.“ Dies nicht zuletzt, weil bestehendes Übergewicht einen schweren Verlauf von COVID-19 begünstigt. So beeinflussen nicht nur die Pandemie-Maßnahmen das Gewicht, sondern auch das Übergewicht den Verlauf der Pandemie. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle amerikanische Studie, die 50 Jugendliche mit Erkrankungen betrachtete, die so schwerwiegend waren, dass eine Aufnahme im Krankenhaus erforderlich war. Unter den elf fettleibigen Teilnehmern war der Anteil derjenigen, die dann ein Beatmungsgerät benötigten, signifikant größer.

Vermehrt sollte Ernährungsunterricht an den Schulen angeboten werden

Für ein spürbar gesünderes Aufwachsen unserer Kinder sind politische Schritte maßgeblich, etwa eine gesunde, regionale und saisonale Mittagsversorgung in allen Kindertageseinrichtungen und Schulen in NRW zu gewährleisten. Darüber hinaus ist ein kostenfreier Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen und der Verkauf stark gezuckerter Produkte in den Einrichtungen zu untersagen oder zumindest einzuschränken. Vermehrt sollte Ernährungsunterricht an den Schulen angeboten werden – und zwar unabhängig von wirtschaftlichen Interessen, um wertvolle Präventionsarbeit sicherzustellen.

Darüber hinaus gilt es die Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen weiter auszubauen und entsprechende Projekte zu fördern. Nicht zuletzt sollen bereits betroffene Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern Beratungs- und Therapieangebote nutzen können.

Diese Forderungen habe ich bereits in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht. Ich werde mich weiterhin für die Gesundheit der Jüngsten in unserer Gesellschaft einsetzen, denn Prävention ist ein maßgeblicher Baustein eines funktionierenden Gesundheitssektors. Um tatsächlich eine Trendwende zu erreichen, braucht es dringend einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs über die Adipositas im Kindes- und Jugendalter.

Dr. Martin Vincentz, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gesundheits-, arbeits- und
sozialpolitischer Sprecher

Übergewicht und Adipositas:

Wenn das Körpergewicht bei einer gegebenen Körpergröße über das medizinisch definierte Normalmaß hinausgeht, spricht man von Übergewicht. Starkes Übergewicht wird auch als Adipositas bezeichnet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als eigenständige Krankheit eingestuft.

Als einfacher Berechnungsmaßstab für die Gewichtsklassifikation gilt der Köpermasseindex (BMI), der wie folgt berechnet wird: Körpergewicht (kg) durch das Quadrat der Körpergröße (m). Nach dem Klassifikationsschema der WHO ist ein Erwachsener mit einem BMI von unter 18,5 kg/m² untergewichtig. Ein BMI zwischen 18,5 und 25 kg/m² wird als Normalgewicht angesehen. Von 25 bis 30 kg/m² liegt Übergewicht vor, ab 30 kg/m² spricht man von Adipositas. Der BMI ist absichtlich einfach gehalten und dient als Indiz für weitere Untersuchungen.

Wie Medizin und Politik mit unseren Kindern experimentieren

Der Genderwahn kennt keine Grenzen. Wer hätte sich vor einem Jahrzehnt vorstellen können, dass der Kapitän der deutschen Fußball-Nationalmannschaft mit einer „Regenbogen-Binde" als Zeichen für „Toleranz und Vielfalt" über den Platz schlurft? Oder dass ernsthaft Anträge der FDP und Grünen mit fast identischen Forderungen nach der sogenannten geschlechtlichen Selbstbestimmung im Bundestag debattiert werden?

„Sei, wer du willst – Alles ist möglich!", so lautet das Credo der gottlosen, progressiven Kräfte. Wer sich hier eine klare Gegenposition der Christdemokraten zum Schutze der Kinder erhofft hat, wurde enttäuscht. Die Rednerin eröffnete ihren Debattenbeitrag mit den Worten „Sexuelle Orientierung ist in ihrer Vielfalt Teil der Schöpfung".

Wir sind davon überzeugt, dass es auch in Zukunft weitere Gesetzesinitiativen in diese Richtung geben wird. Aus diesem Grund haben wir im Landtag NRW einen Antrag eingereicht, der unsere Bedenken unmissverständlich zum Ausdruck bringt.

Geschlechtsänderung per Willenserklärung

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Tat eine Reform der Gesetzesgrundlagen gefordert. Insbesondere das Transsexuellengesetz würde in seiner jetzigen Form Betroffene pathologisieren. Genderideologen missbrauchen diesen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts für ihre Agenda und leiten daraus eine grundsätzliche Forderung nach „geschlechtlicher Selbstbestimmung" ab. Sie fordern, dass Kinder ab dem 14. Lebensjahr ohne ärztliches und psychologisches Gutachten ihr Geschlecht jährlich ändern können. Die Zustimmung der Eltern wäre ab dem 14. Lebensjahr nicht erforderlich. Darüber hinaus dürfen Kinder unter 14 mit Zustimmung der Eltern ihr Geschlecht ändern. Falls Eltern die Zustimmung verweigern, könnte das Familiengericht „zum Wohle des Kindes" entscheiden und das Votum der Eltern übergehen.

Es ist erschreckend, wie fahrlässig hier mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihrer verletzlichsten Lebensphase umgegangen wird. Während man ihnen weder der Geschäftsfähigkeit noch volle Strafmündigkeit zutraut, seien sie hier angeblich in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die ihre gesamte körperliche, sozial-emotionale und sexuelle Entwicklung beeinflussen würden.

Einige Kinder wünschen sich ein anderes Geschlecht. Welche Eltern haben bei ihren eigenen Kindern noch nicht beobachtet, dass im Spiel Rollen ausprobiert und getauscht werden oder sich gegebenenfalls sogar der Wunsch, „ein Junge zu sein", etwas hartnäckiger zeigt. Viele von Ihnen kennen sicher noch die „Fünf Freunde" von Enid Blyton. Die burschikose „George" hieß eigentlich „Georgina" und liebte es, wie ein Junge behandelt zu werden. Sie war ein burschikoses Mädchen – eine Rolle, für die es heute keinen Platz mehr gibt. Heute würden die gendersensiblen Eltern das Beste für ihr Kind wollen und eine entsprechende Behandlung einleiten. Mit fatalen Folgen.

Bei 70 bis 90 % aller Kinder, die sich in jungen Jahren mit dem Geburtsgeschlecht nicht identifizieren können, verwächst sich diese Verunsicherung. Der verheerende Zeitgeist macht leider auch in diesem Fall nicht vor der Medizin halt. Begeistert über all das, was möglich ist, erscheinen Hormonblocker als Mittel der Wahl für die künstliche „Pubertätsbremse".

Mediziner warnen vor pubertätshemmenden Hormonblockern

Allerdings gibt es auch kritische Stimmen aus der Wissenschaft. Bis dato gibt es z. B. keine Langzeitstudien über die Auswirkung auf den Skelettbau, der in der Pubertät maßgeblich von den Sexualhormonen angetrieben wird. Viel weitreichender werden allerdings die Beeinträchtigungen durch die künstliche Verlängerung der Kindheit gesehen. Aus psychologischer Sicht wird davor gewarnt, dass die nicht pubertierenden Jugendlichen in ihrer Entwicklung einer freien Persönlichkeit, Sexualität und Identität massiv beeinträchtigt werden, weil sie nicht die typischen Erfahrungen ihrer Altersgruppe machen können. Diese Kinder haben bereits laut Studien zahlreiche andere Probleme wie Mobbingerfahrungen, Angststörungen oder auch Depressionen. Mit dem Aussetzen der weiteren geschlechtlichen Reife wird der Kontakt zu und die Akzeptanz durch Gleichaltrige erschwert.

Trans als neue Modeerscheinung?

Trans wird zunehmend zu einem Sammelbegriff für sämtliche Varianten rund um die eigene Geschlechtsidentität. Fragwürdige Aufklärungsarbeit in den Schulen und die Medien leisten ihren Beitrag, geschlechtliche Vielfalt omnipräsent zu platzieren. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die ihr Geschlecht ändern wollen, steigt rasant. Seit dem Jahre 2013 hat sich die Zahl der entsprechenden Behandlungen verfünffacht.

Wer den Weg einer Geschlechtsangleichung auf sich nimmt, hat es schwer. Die medizinischen Behandlungen bergen zahlreiche gesundheitliche Risiken, sind sehr schmerzhaft, langwierig und belastend. In ihrer Euphorie über die Selbstbestimmung und -gestaltung blenden die Befürworter diese Erschwernisse komplett aus. Therapeutische Gutachten, die bisher vor allem die Aufgabe hatten, Fehldiagnosen (die es zahlreich gibt) auszuschließen, um die Betroffenen vor einer so weitreichenden Fehlentscheidung zu schützen, gelten mittlerweile als verpönt. Dabei melden sich in den Medien immer wieder Betroffene zu Wort, die ihre Entscheidung bereuen. Bezeichnend ist, dass Journalisten vom Tagesspiegel bei der Recherche zu Fehldiagnosen von einem Transverband eine Absage erhielten mit der Begründung: „Evangelikale und konservative Gruppen könnten den Einzelfall zur Regel stilisieren und so ‚für ihre Zwecke missbrauchen'."

Es ist unsere Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen

Die gefährliche Melange aus Genderideologen und ehrgeizigen Wissenschaftlern malt ein Bild des „neuen Menschen", dem alles möglich ist. Auf der Strecke bleibt das Seelenheil unserer Kinder. Wir können unseren Körper gegebenenfalls nach Belieben modifizieren, aber unser Wesen bleibt.

Wir sind der Überzeugung, dass trans- und intersexuelle Menschen einen Anspruch auf gute Beratung, rechtliche Klarheit, medizinische Unterstützung (wenn gewollt), Akzeptanz und Solidarität haben. Jedoch wird das ursprüngliche Ansinnen, trans- und intergeschlechtliche Menschen vor Diskriminierung, vor zweifelhaften Therapien und Eingriffen zu schützen, bedauerlicherweise auf einen ideologisch motivierten Angriff auf alles ausgeweitet, was Identität und Ordnung stiftet. Die Leidtragenden werden wie so häufig die Kinder und Jugendlichen sein.

Iris Dworeck-Danielowski
Familien-, kinder-, jugend- und frauenpolitische Sprecherin

Was verbirgt sich hinter dem sogenannten INTEGRATIONSPOLITISCHEN KONSENS?

Am 2. Juli 2021 wurde die Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW durch die Landesregierung in den Landtag eingebracht (Drucksache 17/14243). Das Teilhabe- und Integrationsgesetz, die Grundlage für den viel beschworenen sogenannten integrationspolitischen Konsens, soll ein Update erhalten. Was aber verbirgt sich dahinter?

Es geht um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Integration, um eine Stärkung der integrationspolitischen Infrastruktur. Dafür sollen jährlich mindestens 130 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, allerdings ohne einen Finanzplan, ohne Zielvorgaben und Einsparmöglichkeiten für die Folgejahre.

Deutlich kritisieren wir, dass es sehr umfassend um das Fördern, allerdings kaum um das Fordern im Rahmen der Integration geht. Das Eine ohne das Andere ist aber nicht zielführend.

5,3 Mio. NRW-Bürger weisen eine Einwanderungsgeschichte auf. Darauf aufbauend sieht das Gesetz zusätzlich zu Ausländern einen Betreuungs- bzw. Unterstützungsbedarf für alle Menschen vor, die aus dem Ausland nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewandert sind, sowie ihre direkten Nachkommen.

Dabei wird nicht differenziert zwischen qualifizierten Zuwanderern, von denen man eine gewisse Vorleistung erwarten darf, Asylsuchenden mit einem in der Regel größeren Unterstützungsbedarf oder auch Bürgern der Europäischen Union.

Wir reden bei dieser Definition dann beispielsweise über den Italiener, der 1965 eingewandert ist, 45 Jahre hier gearbeitet hat und längst eingebürgert ist. Wir reden auch über seine Kinder, über Unionsbürger z. B. aus Spanien, die im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland gekommen sind, oder auch über hoch qualifizierte akademische Fachkräfte etwa aus Vietnam, die als angesehene Spezialisten beispielsweise in der IT-Branche in NRW tätig sind.

Viele dieser Menschen wollen mit Integration nichts bzw. nichts mehr am Hut haben. Sie wären im Gegenteil sogar beleidigt, wenn man sie damit beglücken wollte. Hier bedarf es auch keiner speziellen, zusätzlichen Arbeitsmarktförderung.

Die geringe Wahlbeteiligung bei den letzten Integrationsratswahlen von gerade einmal 14 % führt zu einem Legitimationsproblem dieser Gremien und ist ein Indiz dafür, dass viele Menschen längst angekommen und eingebürgert sind. Ein genereller, undifferenzierter Förder- bzw. Unterstützungsbedarf ist daher unlogisch.

Dies dient offenbar zur Verzerrung der unbequemen Realität, zum Schönen der Statistik

All diese Menschen werden hier einbezogen zur zahlenmäßigen Verdeckung großer anderer Gruppen mit einem oftmals erheblichen Integrationsbedarf, teilweise bedingt durch eine grundlegend von unserem Werte- und Rechtsverständnis abweichenden Sozialisation. Wir reden zum einen insbesondere über einen Teil der zwei Millionen Asylsuchenden in Deutschland seit 2015. Zum anderen gibt es die Gruppe derjenigen Personen, die sich – teilweise trotz erfolgter Einbürgerung – hartnäckig einer Integration verweigern, die in Parallel- oder gar Gegengesellschaften leben, was Zweifel am Erfolg integrationspolitischer Maßnahmen aufkommen lässt.

Es ist irreführend und unredlich, all diese Gruppen in einen Topf zu werfen bzw. in einem Gesetz zusammenzufassen. Dies dient offenbar zur Verzerrung der unbequemen Realität, zum Schönen der Statistik.

Ein wesentlicher Pfeiler der Integrationspolitik der Landesregierung ist die Spurwechselpolitik. Dabei soll so genannten „gut integrierten“, aber nach wie vor ausreisepflichtigen Personen eine Bleibeperspektive eröffnet werden. Die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe wird mit 50 Mio. Euro gefördert. Wer als „gut integriert“ gelten möchte, was zu einer Aufenthaltsgewährung führen kann, muss nur minimale Anforderungen erfüllen. Trotzdem erreichten in der Vergangenheit nur 2 % der Geduldeten dieses Ziel.

Die Landesregierung fordert, dass in allen Gremien des Landes, die einen Bezug zu Menschen mit Einwanderungsgeschichte aufweisen, diese auch angemessen vertreten sein sollen. Die AfD hält dagegen jegliche Quoten für eher leistungsfeindlich und integrationshemmend.

Somit erfolgen alle Maßnahmen ohne Datengrundlage, insbesondere ohne Kosten- und Nutzenrechnung

Zudem möchte die Landesregierung den Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst erhöhen, ohne den Erfolg ihrer kostspieligen Kampagnen messen zu können. Wie die Landesregierung im Rahmen eines Berichts an den Integrationsausschuss zugeben musste, liegen keine gesicherten Daten zur Einwanderungsgeschichte der Landesbediensteten vor, da diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben werden. Selbst ein Termin für eine Befragung auf freiwilliger Basis konnte nicht benannt werden. Somit erfolgen alle Maßnahmen ohne Datengrundlage, insbesondere ohne Kosten- und Nutzenrechnung. Zuletzt hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang mit knapp 100.000 Euro die Kampagne „Du machst den Unterschied“ finanziert. Auch hier bleibt im Nachgang der Erfolg der Kampagne im Verborgenen.

Auffällig ist, dass beim interreligiösen Dialog durch die freien Träger viele Religionen wie Buddhisten, Hindus, Sikhs oder auch Juden einfach vergessen wurden

Schließlich soll die interkulturelle Kompetenz der Landesbediensteten gefördert werden, obwohl Integration in erster Linie eine Bringschuld sein sollte. Mit dem dadurch ausgedrückten Misstrauen fällt die Landesregierung den eigenen Bediensteten in unwürdiger Art und Weise in den Rücken. Auffällig ist, dass beim interreligiösen Dialog durch die freien Träger viele Religionen wie Buddhisten, Hindus, Sikhs oder auch Juden einfach vergessen wurden. So geht es lediglich um Zusammenschlüsse muslimischer und alevitischer Prägung.

Das passt zur Implementierung eines neuen Rassebegriffs. Die Landesregierung erfindet doch glatt eine muslimische Rasse und daraus abgeleitet einen sogenannten „antimuslimischen Rassismus“ im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit. Anscheinend gibt es unterschiedliche Wertigkeiten, da es keinen antichristlichen oder antibuddhistischen Rassismus und keine weiteren Arten von Rassismus gibt.

Der Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit läuft nur in einer Einbahnstraße

Hier stellt sich die Frage, ob es nach Meinung der Landesregierung vorrangigen und nachrangigen Rassismus gibt, was ein Tiefschlag für die wichtige Rassismusbekämpfung wäre. Der Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit läuft nur in einer Einbahnstraße. Eine in manchen Kulturkreisen auch 2021 noch übliche Einteilung in Gläubige und Ungläubige oder Mann und Frau (jeweils verbunden mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten) oder auch eine Sozialisation, die ausgeprägten Antisemitismus bzw. Christenfeindlichkeit oder homophobe Einstellungen beinhalten kann, finden im Gesetz keinerlei Erwähnung.

Weder dieses Gesetz noch der Gratismut des Integrationsministers mit Regenbogenfahnen werden Probleme, die sich beispielsweise bei den antisemitischen Ausschreitungen in Gelsenkirchen für jeden sichtbar gezeigt haben und nicht länger zu leugnen sind, auch nur im Ansatz lösen.

Gabriele Walger-Demolsky, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Integrations- und
kulturpolitische Sprecherin

KURZNOTIERT

ABER IHR HANDY ENTHÄLT AUCH LITHIUM ...

Der Raubbau von Kobalt und Lithium führt zu einer erschreckenden Öko-Bilanz von E-Autos. E-Auto-Befürworter entgegnen, dass auch Handys diese Rohstoffe enthalten. Doch ist das vergleichbar? Ein iPhone 6 enthält 0,86 Gramm Lithium, ein E-Auto 15 Kilogramm – Faktor 17.000! Das Lithium von 80 Millionen Handys reicht gerade mal für 5.000 E-Autos. Dabei will die Regierung 10 Millionen E-Autos bis 2030 – eine ökologische Katastrophe mit Ansage!

Christian Loose

BASIEREN DIE CORONA-BUSSGELDER AUF FALSCHEN ANNAHMEN?

Der Bundesrechnungshof meldete im Juni 2021, dass Hinweise auf falsche Intensivbettenauslastungen vorliegen, durch die Kliniken zusätzliche Finanzmittel in der Coronazeit erhalten haben können.

Besonders brisant: Die von der Bundes- und Landesregierung veranlassten Maßnahmen begründeten sich durch diese Belegungssituationen. Somit würden auch verhängte Bußgelder wegen Verstößen gegen Coronavorschriften auf falschen Annahmen beruhen. Wir als AfD haben uns dieser Thematik angenommen.

Thomas Röckemann

KASSENBONPFLICHT FÜR UMWELT UND WIRTSCHAFT ABSCHAFFEN

Seit der Einführung der sinnlosen Belegausgabepflicht sind die Kassenzettel länger und länger geworden. Nicht immer will und braucht der Verbraucher den Kassenzettel, z. B. für seine Frühstücksbrötchen. Wir wollen die Belegausgabepflicht für kleinere Beträge bis zu 30 Euro abschaffen, es sei denn, der Verbraucher wünscht das ausdrücklich.

Dr. Christian Blex

ELEKTROAUTOS IN GARAGEN DOCH KRITISCH?

E-Autos werden gerade massiv subventioniert und in den Markt gedrückt. Die Technik ist neu und kämpft noch mit Kinderkrankheiten. Mehrere renommierte Autohersteller mussten Rückrufaktionen starten. Der Grund: Brandgefahr durch die Batterien!

Lange wurde behauptet, E-Autos verhielten sich bei Bränden beherrschbar wie konventionelle Fahrzeuge, das Problem wurde kleingeredet. Jetzt schlagen Feuerwehren Alarm, weil Brände von E-Autos anders und aufwendiger zu löschen sind.

Nic Vogel

U-BOOT IM SCHULMINISTERIUM?

Das NRW-Schulministerium hat sich von einem zwielichtigen Berater getrennt, aber erst nachdem massive Falschangaben zu Lebenslauf und Abschlüssen bekannt wurden und wegen des großen Widerhalls in der Berichterstattung. Nun wird das unzulässige Führen des Doktortitels betont. Unter den Tisch fällt die brisante Tatsache, dass dieser „Berater" wahrscheinlich das Bindeglied zwischen der türkischen DITIB und der Landesregierung war. Zu vermuten ist, dass er bei der Berufung von DITIB in die Religionskommission eine entscheidende Rolle spielte.

Helmut Seifen

PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR FLUTOPFER – JETZT!

Wasserleichen, das zerstörte Eigenheim, der Verlust persönlicher Wertgegenstände: Die Opfer der Flutkatastrophe, ihre Kinder und die Helfer haben Schreckliches erlebt. Viele haben Panikattacken, Depressionen und Ängste. Finanzhilfen sind nur der erste Schritt. Die Menschen brauchen umgehend therapeutische Hilfe. Das Land muss endlich denjenigen helfen, die tatsächlich traumatisiert sind!

Andreas Keith

GUT GEMEINT IST NICHT GUT GEMACHT

Zum sogenannten „Pride Month" erwiderte ich im Plenum auf zwei „Regenbogen-Anträge" der Altparteien, kritisierte diesen „Gratismut" und verwies darauf, dass muslimische Immigration die Hauptquelle für schwulenfeindliche Gewalt ist. Als ich erwähnte, dass Orban mit der Schließung der Balkanroute mehr für die Schwulen im Land getan hat als alle Altparteien zusammen, wurde es laut. Das ungarische Fernsehen berichtete davon in den Hauptnachrichten.

Sven W. Tritschler

DIE SCHMIEDE DER HÖRIGEN WISSENSCHAFT?

Spätestens im August kam der Eindruck auf, dass unabhängig arbeitende Wissenschaftler so lange „bearbeitet" werden können, bis das Ergebnis passt. Die Ständige Impfkommission hatte ihre Juni-Entscheidung, keine Impfung für Jugendliche zu empfehlen, revidiert und nach enormem Druck durch die herrschende Politik und die nachträllernden Medienhäusern gleich um 180 Grad gedreht: Plötzlich kann entgegen vorheriger Erkenntnisse ab 12 geimpft werden – man wolle der „Politik ein bisschen entgegenkommen". Besorgniserregend!

Iris Dworeck-Danielowski

VERSCHLEIERT NRW ANTISEMITISMUS?

Mitte Mai gab es laut Landeskriminalamt 90 mutmaßlich antisemitische und antiisraelische „Sachverhalte" in NRW. Vorgeblich wegen des Nahost-Konflikts, richteten sie sich gegen die jüdische Bevölkerung. Videos zeigen verstörende Szenen vor der Synagoge Gelsenkirchen. Meine Anfrage zu mehr Details wurde abgelehnt, wegen möglicher Rückschlüsse auf Einzelpersonen.

Bis Juni wurden nur 70 politisch motivierte Straftaten im Bereich „Ausländische Ideologie" verzeichnet, darunter 25 Volksverhetzungen. 25 Täter wurden ermittelt. Ein mangelhaftes Ergebnis.

Gabriele Walger-Demolsky

DER NRW-HAUSHALTSENTWURF 2022 LIEGT VOR

Die Landesregierung hat dem Landtag ihren Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorgelegt. Die schwarz-gelbe Regierung plant mit üppigen 87,45 Milliarden Euro. Die erste Lesung erfolgte im Plenum am 8. bis 10. September. Die zweite und dritte Lesung finden Ende November und im Dezember statt. Die AfD-Fraktion begleitet die Beratungen kritisch, aber auch konstruktiv mit eigenen Vorschlägen – gerade mit Blick auf die in Zeiten der Corona-Pandemie und -Maßnahmen gestiegene Verschuldung.

Herbert Strotebeck

DIGITALER FLICKENTEPPICH

Wegen der möglichen vierten Corona-Welle hat das Gesundheitsministerium im Sommer die Gesundheitsämter dazu gedrängt, den elektronischen Datenaustausch mit einer neuen Software zu gestalten. Einige Ämter hatten angesichts mangelnder Führung des Landes eigene Lösungen eingeführt, die nun an die neuen Vorgaben anzupassen sind – noch mehr Kosten und Aufwand für ohnehin belastete Kommunen. Die Politik lernt nicht aus der Krise und verliert sich weiter in unnötiger Bürokratie.

Dr. Martin Vincentz

E-NUTZFAHRZEUGE ZUM HALBEN PREIS!

Es wird immer irrer: Die Landesregierung zahlt Käufern von E-Nutzfahrzeugen 50 % vom Anschaffungspreis, bis zu 25.000 Euro! So sollen die Handwerker dazu getrieben werden, statt eines gebrauchten Ford-Transit endlich die elektrischen Ladenhüter zu erwerben. Wir meinen: Steuerverschwendung pur!

Christian Loose

MEINUNGSVIELFALT

Idee: Maximilian Kneller
Zeichnungen: Paul Janson

Bei den hier dargestellten Dialogen und Sachverhalten handelt es sich um fiktive, satirische Darstellungen und nicht um tatsächliche Vorgänge bzw. echte Zitate der dargestellten Personen.

WDR

Und wenn ich es dir doch sage! Die Leute bei der AfD-Veranstaltung waren ganz normal!

Dann nimm den Textbaustein „bürgerliche Fassade" mit rein!

Aber, ist das nicht unlauter?

Bist du etwa AfD-Sympathisantin?

Ach Quatsch! Ich bin doch eine anständige Demokratin!

hi hi

Okay. Gut. Dann sag in deinem Bericht gefälligst auch, wie hochgefährlich diese Partei ist!

Ja, ja - ich bin ja auch gar nicht deren Meinung. Aber findest du nicht auch, dass manche Corona-Maßnahmen vielleicht zu weit gehen?

Natürlich. Aber willst du etwa die grundsätzliche Richtigkeit der Regierungspolitik anzweifeln? Das spielt doch nur den Populisten in die Karten!

Okay, also werde ich sagen, dass die AfD Ängste schürt ...

... gut!

Und ...?

Fakten-ceck!

... und dass eine Aussage, die ich erst noch aus dem Zusammenhang reißen muss, bedenklich und/oder entlarvend ist!

Sehr gut!

Aber am Ende sage ich dann, dass die Maskenpflicht im Freien vielleicht wirklich nicht so viel Sinn macht und die Bürger grundsätzlich gleiche Rechte haben sollten, ob geimpft oder nicht!

Stop! Das sind krude Verschwörungstheorien!

Aber Masken im Freien sind erwiesenermaßen ...

Papperlapapp. Ich finde deine Aussagen mehr als bedenklich und entlarvend.

Aber unsere Zuschauer haben doch ein Recht auf eine vielfältige Berichterstattung!

Nichts da!

Das Gespräch ist für mich beendet!

Sei froh, wenn ich dem Chefredakteur nichts von deinen undemokratischen Aussagen erzähle!

Bitte erzähl es keinem weiter, ich brauche den Job doch.

Sollte es auch.

Scheinbar weißt du es nicht wertzuschätzen, dass du in einem weltoffenen, freien Land lebst.

Gut, dass es eine starke Zivilgesellschaft gibt, in der rechte Hetze sofort erkannt und enttarnt wird. Aber scheinbar ist diese Vielfalt ja nichts für dich ...

Entschuldigung, es war total dumm von mir!

Es tut mir ganz, ganz entsetzlich leid.

Doch, doch, ganz bestimmt! Ich meine ...

Bin ich rechts???

Meine Oma ist ne alte Umweltsau ...

WDR

ZWISCHENRUF

unseres Fachreferenten für Asyl, Integration, Zuwanderung
Maik Klaus

Wer halb Kabul aufnimmt, rettet nicht Kabul, sondern wird selbst zu Kabul!

Nur zwei Wochen nach dem peinlichen Versuch Armin Laschets, sich mit einer Null-Toleranz-Strategie als Hardliner darstellen zu wollen, lösten sich seine Ankündigungen in Luft auf. Nach dem unkoordinierten Abzug aus Afghanistan haben die Taliban das Machtvakuum gefüllt. Die Bundeswehr hatte eine Armee ausgebildet und ausgerüstet, die jeglichen Kampf verweigerte und sich mit den Taliban verbrüderte. Der naive Versuch, westliche Werte zu exportieren, musste scheitern.

Abgesehen von der AfD haben alle anderen Parteien nichts aus den Ereignissen seit 2014 gelernt. Es ist unstrittig, dass Deutschland eine Verantwortung gegenüber den 491 Ortskräften der Bundeswehr und ihren 1.991 Familienangehörigen hat. Eine Aufnahme aller anderen Schutzsuchenden in Deutschland ist allerdings abzulehnen. Bei der Gewährung von Schutz stehen die kulturnahen Nachbarländer in der Verantwortung.

Gemäß dem Weltverfolgungsindex des internationalen Hilfswerks Open Doors liegt Afghanistan beim Ausmaß der Christenverfolgung auf Platz 2. Die jüdischen Afghanen haben das Land mittlerweile komplett verlassen. Die strikte Auslegung der Scharia beinhaltet eine menschenverachtende Diskriminierung von Frauen und Homosexuellen. Ein demokratisches Staatswesen ist den Menschen unbekannt und kaum vermittelbar. Da die Sozialisation eines Menschen bereits im jugendlichen Alter quasi abgeschlossen ist, ist eine Zuwanderung dieser Menschen sehr problematisch bis gefährlich.

Auch der Glaube, eine Lösung für den ominösen Fachkräftemangel gefunden zu haben, erweist sich als Illusion. Auf der Rangliste der Länder mit der höchsten Analphabetenrate befindet sich Afghanistan mit 56 % auf Platz 11. Von den rund 44.000 Afghanen in NRW ist nur jeder Fünfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ende 2018 betrug ihre Arbeitslosenquote fast 30 %. Über 20.000 Afghanen sind regelleistungsberechtigt. 44 % der arbeitsuchenden Afghanen hatten Ende 2019 keinen Schulabschluss.

Die „Herrschaft des Unrechts“ darf sich nicht wiederholen

Erneut steht zu befürchten, dass sich eine Flüchtlingswelle in Richtung Deutschland auf den Weg macht und die Bundesregierung illegale Einreisen von Asylbewerbern aus sicheren Drittstaaten weiterhin duldet. Dabei ist die Rechtslage eindeutig.

Asylsuchende sind an der Grenze zurückzuweisen. Der Ersteinreisestaat in die EU ist für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Das Selbsteintrittsrecht gemäß der Dublin-III-Verordnung versteht sich ausdrücklich nicht als Möglichkeit zur eigeninitiativen Weiterreise von Asylbewerbern in das EU-Land ihrer Wahl. Jeder Antrag auf internationalen Schutz muss geprüft werden, aber eben an der EU-Außengrenze. Asylbewerber aus Drittstaaten genießen keine Freizügigkeit in der EU, was das Überschreiten von Binnengrenzen ausschließt. Wie drängend eine Umsetzung dieser bestehenden Rechtslage ist, zeigt sich dadurch, dass Abschiebungen nur schwer vollziehbar sind.

Anders als ihre deutschen Schwesterparteien sind die dänischen Sozialdemokraten oder auch die ÖVP in Österreich zu einem Paradigmenwechsel in der Asylpolitik bereit. Dänemarks Ministerpräsidentin Frederiksen machte es unter Verweis auf das „australische Modell“ deutlich: „Unser Ziel lautet: null Asylbewerber.“ Österreichs Kanzler Kurz sagte: „Betroffenen Menschen muss in Nachbarstaaten vor Ort geholfen werden. […] Wir sind gegen eine weitere Aufnahme von Afghanen.“ Im Gegensatz dazu fordern beispielsweise alle Parteien im Kölner Stadtrat – mit Ausnahme der AfD – zusätzliche freiwillige Aufnahmen. NRW-Integrationsminister Stamp muss dies mangels Zuständigkeit der Kommunen ablehnen.

Deutschland und erst recht Nordrhein-Westfalen kann sich einen weiteren Flüchtlingsansturm nicht leisten. Nur die AfD steht in unserem Land für diesen Weg der Vernunft im Interesse der eigenen Bevölkerung.

Anzeige

Sie möchten unser kostenloses Magazin **BLICKWINKEL** abonnieren und in Zukunft portofrei nach Hause geschickt bekommen? Dazu bitte einfach die beiliegende Postkarte ausfüllen und an uns zurücksenden.

Sie können unser Magazin auch online abonnieren. Der nebenstehende QR-Code führt Sie direkt auf die Anmeldeseite: afd-fraktion.nrw/blickwinkel